



Protokoll des Kantonsrates

50. Sitzung: Donnerstag, 28. Mai 2009

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

735 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Werner Villiger, beide Zug; Oliver Betschart, Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

736 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zug, die das Freifach «Politische Bildung» belegen, mit ihrem Lehrer Florian Horschik. In der Kaffeepause wird sich das Ratspräsidium mit den Fraktionsleitungen im Kommissionszimmer mit ihnen zu einem Gedankenaustausch treffen.

Landammann Peter Hegglin entschuldigt sich ab der der Kaffeepause für die heutige Sitzung, weil er an der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz in Bern teilnehmen wird.

Am Montag, 25. Mai 2009, wurde der Staatskanzlei die Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public» mit 2150 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Das Initiativbegehren lautet: «*Das Gesetz über das Zentralspital vom 25. März 1999 ist so zu ändern, dass das Zuger Kantonsspital eine öffentlich-rechtliche Organisationsform hat*». Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und diese als formell korrekt befunden. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – somit heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat sie gemäss Kantonsverfassung innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Die Initiative wird heute an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat überwiesen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass an der letzten Sitzung vom 30. April 2009 bei der Kommissionsbestellung zum KRB betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf unter anderen Eusebius Spescha in die Kommission gewählt wurde. Dieser kann – wie sich bei der Terminfindung herausstellte – an der Kommissionssitzung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen. Die SP-Fraktion beantragt daher, anstelle von Eusebius Spescha Alois Gössi in die Kommission zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Kunsthaus hat freundlicherweise den Kantonsrat auf Donnerstag, den 25. Juni 2009, 17.30 Uhr, das heisst im Anschluss an unsere nächste KR-Sitzung, zu einem Besuch des Kunsthauses mit anschliessendem Apéro eingeladen. Wir haben dabei Gelegenheit, die kürzliche eröffnete einmalige Ausstellung des international bekannten Künstlers Olafur Eliasson zu besichtigen. Wir sollten uns diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Bruno Pezzatti freut sich, wenn möglichst viele Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats dabei sein können.

737 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2009.
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar».
 - 1646.7 – 13079 2. Lesung
 - 1646.8 – 13093 SP- und Alternative Fraktion
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area.
 - 1769.6 – 13080 2. Lesung
 - 1769.7 – 13081 2. Lesung
4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 1774.1/.2 – 12982/83 Regierungsrat
 - 1774.3 – 13090 Kommission
 - 1774.4 – 13091 Kommissionsminderheit
5. Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri.
 - 1808.1 – 13058 Motion
 - 1808.2 – 13086 Regierungsrat
6. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (insbesondere mündliche Antwort betreffend zwei Interpellationen zu Asylunterkünften).

Behandlung der Geschäfte, die am 30. April 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik).
 - 1795.1/.2 – 13032/33 Regierungsrat
 - 1795.3 – 13034 Staatswirtschaftskommission

8. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.
 1635.1 – 12611 Motion
 1635.2 – 13025 Regierungsrat
9. Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.
 1651.1 – 12655 Motion
 1651.2 – 13029 Regierungsrat
10. Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfwanges gegen die Blauzungenkrankheit.
 1785.1 – 13005 Postulat
 1785.2 – 13031 Regierungsrat
11. Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.
 1761.1 – 12938 Interpellation
 1761.2 – 13024 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

738 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 30. April 2009 werden genehmigt.

739 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 713 und 715) ist in der Vorlage Nr. 1646.7 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: SP- und AL-Fraktion (Nr. 1646.8 – 13093 und Nr. 1646.9 – 13096).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass fristgerecht eine Interpellation von Martin Stuber betreffend Massnahmen zur ökologischen Aufwertung auch bei Volks-Nein zur Tangente (Vorlage Nr. 1822.1 – 13094) eingegangen ist, die der Baudirektor vor der Schlussabstimmung mündlich beantworten wird. Grund: Sie hängt mit der Vorlage zusammen und dient der Meinungsbildung des Rats vor der Schlussabstimmung.

Es sind auf die 2. Lesung zwei Anträge mit je zwei Eventualanträgen von der SP- und der AL-Fraktion eingegangen. Sie können jetzt vorerst nur zum ersten Hauptantrag und Eventualantrag Stellung nehmen.

Hauptantrag vom 11. Mai 2009 betreffend Aufteilung in einen Planungskredit einerseits und in einen Landerwerbs-/Baukredit andererseits und ein damit zusammenhängender Eventualantrag (Vorlage Nr. 1646.8 – 13093)

Alois **Gössi** erinnert den Rat an die 2. Lesung bei der Vorlage zur Umfahrung Cham-Hünenberg. Hier stellte er – leider erfolglos – den Antrag, dass der Kantons-

rat in einem einfachen Kantonsratsbeschluss in einem zweiten Schritt den Baukredit beschliessen soll. Seine Begründung für den heutigen Antrag ist immer noch die gleiche wie damals: Der Kantonsrat soll seine Verantwortung wahrnehmen und noch einmal Stellung nehmen in einem späteren detailliert ausgearbeiteten Projekt Tangente Zug/Baar. Wir sollen bei Bedarf korrigierend eingreifen können, falls es nötig ist. Das beste Beispiel ist der erfolgreiche Antrag von Heini Schmid bei der 1. Lesung zur Prüfung einer Über- oder Unterführung bei der neuen Strasse. Die Baudirektion prüft nun, aber wir haben nichts mehr zu sagen!

Der Votant ist klar dagegen, dass wir dem Regierungsrat respektive der Baudirektion einen Blankoscheck von 201 Mio. aufgeben. Unsere nächste Aktivität wird sonst dann einfach unsere Anmeldung zur Eröffnungsfeier sein, der Kantonsrat verabschiedet sich aus diesem Projekt.

Zeitverzögerung ist ja sicher ein Argument, das man gegen die nochmalige Behandlung im Kantonsrat einbringen kann. Aber wenn Alois Gössi dann an die Zeitverzögerung zwischen der ersten Vorlage vom Regierungsrat, datiert vom 28. Februar 2008, und dem Zusatzbericht des Regierungsrats, datiert vom 2. Dezember 2008, denkt, respektive an die lange Bearbeitungszeit in der Kommission, so fällt doch diese Zusatzschleife im Kantonsrat nicht gross ins Gewicht.

Eventualantrag: Aufgrund des aktuellen Planungsstands wurden grosszügigerweise sehr viele Reserven in den Kredit eingerechnet. So viele Reserven, dass auch ein höherer Landpreis problemlos verkraftet werden kann. Wir sind der Überzeugung, dass es beim Gebrauch aller Reserven, d.h. des vollen Baukredits von 201 Mio. Franken, Probleme beim Projekt gäbe. Und hier soll der Kantonsrat die Möglichkeit haben, darüber befinden zu können. Also wiederum kein Blankoscheck für die Baudirektion, der Kantonsrat soll eine Verantwortung wahrnehmen können.

Bitte beachten sie, dass es bei diesem Antrag nicht um die Tangente Zug/Baar geht, sondern um Folgendes: Wollen wir uns jetzt von einem Mammutprojekt, der Tangente Zug/Baar, verabschieden oder wollen wir unsere Verantwortung als Kantonsräte auch im weiteren Projektverlauf wahrnehmen können?

Noch ein Vorbehalt. Kommt unser Antrag durch, müsste § 1 sinngemäss noch abgeändert werden. Statt «Objektkredit» würde es dann «Rahmenkredit» heissen.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass wir über diesen Antrag und dessen Sinn bereits das letzte Mal gesprochen haben. Wir haben die Anträge der SP- und der AL-Fraktion heute Morgen in der Kommission in einer Kurzsitzung noch einmal behandelt. Seit der letzten Sitzung haben sich weder neue Fakten noch neue Erkenntnisse ergeben. Die Gründe für das einstufige Verfahren sind immer noch dieselben:

- Das vorliegende Generelle Projekt weist einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf, weit höher als bei bisherigen Projekten.

- Alle relevanten Aspekte werden aufgezeigt und die entscheidenden Fragen werden beantwortet.

- Die Detailfragen werden im Rahmen des Auflageprojekts mit den direkt Betroffenen geklärt. Es hat daher keinen Sinn, dass wir im Kantonsrat darüber diskutieren, weil die direkt Betroffenen die Mitsprache haben und direkt Einfluss nehmen können.

- Mit den vorliegenden Informationen kann das Bauvorhaben zweifelsfrei beurteilt werden.

Die Kommission empfiehlt mit 9:3 Stimmen, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Zum Eventualantrag. Dieser Antrag wurde in ähnlicher Form bereits an der 1. Lesung von Eusebius Spescha gestellt und mit 51:16 Stimmen abgelehnt. In der Vor-

lage der Regierung sind die Kosten und Unsicherheiten aufgezeigt. Bei einem Projekt dieser Art sind gewisse Reserven unerlässlich, auch um allfällige Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen. Es ist auch töricht zu glauben, dass das Parlament einen Zusatzkredit von 21 Millionen ablehnen würde, wenn bereits 180 Millionen verbaut wurden. – Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9:3 Stimmen, auch diesen Antrag abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diese Anträge nicht nochmals beraten hat. Er verweist auf die Ausführungen bei der 1. Lesung.

Berty **Zeiter** möchte zu diesem Antrag nur sagen, dass beim letzten Mal zum Beispiel beschlossen wurde, dass die Unter- oder Überführung in Inwil noch nicht definitiv festgelegt wird. Das sind nicht unwesentliche Änderungen. Darum kommen wir noch einmal darauf zurück und beantragen, dass wir mit dieser Änderung noch einmal im Kantonsrat besprechen können, ob das Projekt dieses Geld wirklich Wert ist. Denn wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen. Auch wenn es immer heisst, dass wir in sehr viele Details gehen, werden wir Änderungen bei diesem Projekt erfahren. Das haben wir auch heute Morgen bei den Beratungen in der Kommission wieder feststellen müssen. Wenn das Projekt wirklich gut ist, können wir ruhig in zwei Jahren noch einmal über die Bücher gehen und uns das noch einmal anschauen. Und wenn wir dann sagen müssen: Hier stimmt etwas nicht, ist es gut, wenn der Kantonsrat die Möglichkeit hat, die Notbremse zu ziehen. Darum bitten wir den Rat, unserem Antrag stattzugeben.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident bereits alles Wesentliche gesagt hat. Auch die SVP-Fraktion hält einstimmig am Ergebnis der 1. Lesung fest und lehnt die Anträge von SP- und AL-Fraktion ab.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge zur 2. Lesung beraten hat und dazu wie folgt Stellung nimmt: Wir halten am Ergebnis der 1. Lesung fest. Wir sind hier, um strategische Entscheidungen zu treffen, aber nicht, um zu bestimmen, wie Randsteine gesetzt werden müssen. Weiter verweist der Votant auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Franz **Hürlimann** hält fest, dass die CVP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält und die beiden Anträge einstimmig und ohne Vorbehalte ablehnt. – Seit bald 2½ Jahren sitzt er hier in diesem Rat, hat jedoch vom fahrlässigen Denkmuster reaktionärer Verhinderungspolitik schon früher oft Kenntnis genommen. So ist ihm nicht entgangen, wie es die linke Politik fertig gebracht hat, dass nach 35 Jahren Planung und ebenso vielen verlochten Millionen das Zuger Stadtzentrum immer noch nicht um- respektive unterfahren werden kann. Die «Tangente Zug/Baar» ist Teil eines ganzheitlichen Lösungskonzepts. Ihre Fragmentierung hat nicht bloss die Kastration zur Folge, sondern sie tötet einen lebensfähigen Fötus ab und ist deshalb nichts weniger als ein stilisierter Ritualmord. Wenn Sie sich zur äusseren Linken schon Gedanken über die Grüne Lunge machen wollen, dann überlegen Sie sich doch auch einmal, welche Mengen von Emissionen sich in zehn Jahren vom allabendlichen Verkehrsstau her über die Baarer Ebene ausbreiten werden. Gelis-

mete Strumpfhosen oder ein Armani-Shirt allein machen noch keinen Grünen aus. Wer nicht weiss, worin sich Tanne und Fichte unterscheiden, wer nicht Spatz und Amsel dem Gesang nach bestimmen kann und nicht weiss, woher Föhn und Biswind blasen, der ist höchstens ein Heuchler, aber noch lange kein Grüner. Sie denken nun, nicht jedermann könne sein eigenes Sauerkraut stampfen, Arzneien für die alternative Hausapotheke in der Natur besorgen oder das Hausholz für die kalten Tage selber spalten. Aber jedermann von Ihnen ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten, weil ein Ordnungsantrag gestellt wurde.

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass die Würde des Rats gewahrt werden soll. Sie stellt den Antrag auf Wortentzug.

→ Mit 20 Stimmen stimmt der Rat dem Ordnungsantrag nicht zu.

Franz **Hürlimann**: Sie sehen, grün sein ist wirklich kein Schleck. So gesehen proklamiert er die einzig wahre grüne und alternative Meinung in diesem Saal. Und die unterstützt die Anträge der Regierung für eine «Tangente Zug/Baar» vollumfänglich.

Martin **Stuber** muss diesen Salto mortale rückwärts als einer dieser Heuchler nicht im Detail kommentieren. Er trägt zwar weder Wollsocken noch Armani-Jacke, aber das ist ja nur ein Detail. Es geht um einen anderen Punkt, den Franz Hürlimann erwähnt hat. Nämlich die ganze Geschichte mit dem Stadttunnel. Franz Hürlimann ist aus Walchwil und weiss deshalb wohl nicht so genau, wie die ganze Geschichte gelaufen ist. Der Votant kämpft seit 1993 für diesen Stadttunnel. Es war eine Motion von ihm und dem heutigen Stadtpräsidenten, welche dafür sorgte, dass der Stadttunnel überhaupt wieder salonfähig wurde. Wer hat denn nun im Grossen Gemeinderat über Jahre hinweg diesen Stadttunnel blockiert? Unter anderen die Partei von Franz Hürlimann! Die hauptsächliche Blockade kam von der FDP. Wir haben jahrelang zugewartet mit weiteren Vorstössen, weil wir wussten, dass die FDP das Ganze abschiessen würde. Und es hat einen langen politischen Prozess gebraucht, um überhaupt so weit zu sein, wie wir es heute sind mit dem Stadttunnel. Und zu diesem Prozess hat die Partei von Franz Hürlimann praktisch nichts beigetragen. Den Kampf haben wir geführt. Das sind die Tatsachen. Da kann Franz Hürlimann noch lange eine grüne Krawatte tragen. Die Tangente, welche den dortigen Landschaftsraum zerstört, wird dadurch keinen Millimeter grüner.

Daniel **Grunder** hofft dass wir das Hickhack nun beenden können und endlich wieder zur Sache kommen. Wir sind nämlich gewählt, um hier Lösungen zu präsentieren und darüber zu entscheiden. Es liegt heute ein wichtiges Projekt auf dem Tisch, das verabschiedet werden soll, die Tangente Zug/Baar. Es geht um die Lösung der Verkehrsprobleme in unserem Kanton. Die Tangente ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Verkehrskonzepts, ein 201 Millionen-Projekt. Und da bringt es nichts, wenn wir uns gegenseitig mit Vorwürfen eindecken. – Bitte lehnen Sie die Anträge von SP- und AL-Fraktion ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu den Ausführungen von Alois Gössi und Berty Zeiter, die beide in die gleiche Richtung gehen, einige Bemerkungen machen. Es wird gesagt, dass ohne zweistufiges Verfahren Kompetenzen aus der Hand gegeben werden. Man könne dann nicht mehr korrektiv eingreifen. Berty Zeiter sagte, man kaufe die Katze im Sack. Soweit geht es nicht. Es wurde vom Kommissionspräsidenten richtig ausgeführt: Das generelle Projekt, wie wir es heute bearbeiten, geht weit über das gesetzliche Minimum hinaus. Das ist schon ein sehr detailliertes Projekt. Der Baudirektor hat mal den Vergleich mit der Nordzufahrt gemacht. Damals hat man die ersten Erfahrungen mit dem einstufigen Verfahren gemacht. Man ist da beim Detaillierungsgrad nie soweit gegangen wie jetzt bei der Tangente oder auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg. Der Detaillierungsgrad ist nun sehr gross.

Man muss sich auch mal überlegen, wie der Prozess läuft. Wir haben ein generelles Projekt. Das Volk wird sich darüber auch noch unterhalten und es beschliessen. Wenn dem zugestimmt würde, dann läuft es nämlich wie folgt: Das Auflageprojekt wird ausgearbeitet. Das ist doch stufengerecht. Dass man nun die strategischen Grundsatzentscheide fällen soll und die Details dann mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und mit den betroffenen Gemeinden abspricht. Das ist ein hochintensiver Prozess. Behördendelegation, Projektgruppen, die dann in Absprache mit den Betroffenen und den Gemeinden dieses Strassenbauprojekt weiter ausarbeiten, feilen daran. Dann kann man über all diese Punkte, z.B. eine Velobrücke, die Diskussionen führen und das zu einem guten Projekt bringen. Es ist nicht richtig, wenn man im Kantonsrat über Randsteine diskutiert. Von Blankoscheck kann auch deshalb nicht die Rede sein, weil ein Auflageprojekt in die Auflage, in die Mitwirkung, in die Vernehmlassung aller Betroffenen geht. Auch dort hat man also die Mitwirkung, und man hat nota bene zuletzt die Rechtsmittelmöglichkeiten, wenn man nicht einverstanden ist. Das ist stufengerecht. Heinz Tännler möchte nicht mal auf die Zeitverzögerung hinweisen. Generelles Projekt, einstufiges Verfahren und dann Detailprojekt mit den Betroffenen, mit Mitwirkung, Vernehmlassung und Rechtsmittelmöglichkeiten.

Der Regierungsrat beantragt, die Anträge von AL- und SP-Fraktion abzulehnen.

- Der Hauptantrag wird mit 56:19 Stimmen abgelehnt.
- Der Eventualantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.

Hauptantrag und Eventualantrag der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Entwicklung der Stausituation (Vorlage Nr. 1646.9 – 13096)

Martin **Stuber** erlaubt sich, die heutige Zeitung zu zitieren. Das zeigt nämlich, wie topaktuell dieser Antrag ist. Der Votant zitiert den Baudirektor, der sagte: «Ich höre aber, wie sich ein Grossteil der Zuger über die Staus aufregt und deshalb auf Abhilfe hofft. Also müssen wir anpacken und für Entlastungen sorgen.» Genau darum geht es in diesem Antrag.

Auf der Webseite des Kantons bei der Baudirektion finden Sie zum Thema Tangente unter dem Titel «Tangente Zug/Baar – Damit der Verkehr richtig fliesst» einiges Material. Darunter auch eine Seite, welche häufige Fragen beantwortet. Die erste dieser elf häufigen Fragen möchte Martin Stuber gerne zitieren: «Brauchen die Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn? Ja, die Berggemeinden fordern schon lange einen besseren Anschluss an die Autobahn. Heute müssen die

Autofahrer(-innen) die Zentren von Zug und Baar queren und stehen dort oft im Stau. Die Tangente Zug/Baar wertet die Berggemeinden auf.»

Man liest das, und erinnert sich daran, dass die Projektverfasser ja schon froh sind, wenn die Belastung des Knotens Südstrasse nicht noch grösser wird, dass im Zentrum von Zug nirgends eine Entlastungswirkung durch die Tangente zu finden ist und dass die Entlastung im Zentrum von Baar auch nicht gerade atemberaubend gross ist. Und man kratzt sich am Kopf und wird nachdenklich.

Schliesslich lädt man den Schlussbericht der Studie «Stau - und Langsamfahrkosten im Kanton Zug» von der Website des Kantons Zug herunter und tut das, was man mit einer Studie tun sollte: Man studiert sie. Denn ein Gedanke quält den Votanten ein Bisschen: Wenn wir schon 200 Millionen ausgeben für eine neue Strasse, müsste doch bei der Stausituation dank dieser Investition eine erhebliche Linderung eintreten. Gerade so, wie das die Baudirektion auf ihrer Webseite bei der Beantwortung der häufigen Frage Nr. 1 auch behauptet. Nur: Was ist ein Stau? Haben Sie sich das auch schon gefragt? Wann stecken sie in einem Stau? Die besagte Studie gibt eine Antwort darauf, sie definiert den Stau:

«Definition Stauschwelle und Stau: Es gibt keine saubere und einheitliche Kriterien für Stau beziehungsweise Verkehrszusammenbruch. In diesem Projekt definieren wir als Stauschwelle die durchschnittliche Fahrzeit, welche man in den Off-Peak-Zeiten (Vormittag, Nachmittag und Teil der Wochenendstunden) braucht, um einen Abschnitt zu durchfahren. Stau wird definiert als Differenz zwischen den Fahrzeiten in den Peak-Zeitfenstern (Morgen, Mittag, Abend) und dieser Stauschwelle. Wer auf einem Abschnitt eine längere Fahrzeit aufweist als die Stauschwelle, erfährt eine Fahrzeitverzögerung und hat somit Stau- und Langsamfahrkosten. Dies ist eine pragmatische Betrachtungsweise, erlaubt aber ein transparentes Erhebungsdesign und entspricht der Logik der Verkehrsmodellierung (Unterscheidung zwischen Spitzenstundenverkehr und Tagesverkehr).» (S. 4 der Studie).

Das ist die Kurzdefinition. Hier wird der Stau sehr weitgehend gefasst. Jede Verzögerung der Fahrt wird schon als Stau gewertet und kostet. Zudem wird auch die Verzögerung beim ÖV in dieser Studie berechnet. Wenn wir in unserem Antrag also verlangen, dass aufgrund dieser Studie des Kantons die Reduktion des Staus dank Tangente berechnet werden soll, dann geschieht dies auf der Basis einer sehr weitgehenden Definition, was schon als Stau gerechnet werden darf. Sie gehen sicher einig mit Martin Stuber, wenn die Tangente hier eine massive Reduktion der Staukosten ausweisen können muss. Insbesondere auch in den Zentren von Baar und Zug. Denn sonst würde ja die Aussage der Baudirektion gar nicht stimmen.

Die Studie «Stau - und Langsamfahrkosten im Kanton Zug» liefert übrigens auch hier klare Anforderungen: Auf S. Z-6 (also in der Zusammenfassung) steht Folgendes: «Ineffizienzen in der Verkehrsabwicklung. Die in dieser Studie ermittelten Stau- und Langsamfahrkosten zeigen auf, dass die Kapazitätsverhältnisse im Verkehr knapp sind. Zusätzliche kapazitätsbeschränkende Massnahmen würden diese Kosten weiter erhöhen. Ist es nun deswegen angezeigt, zusätzliche Infrastruktur (z.B. Strassen) zu bauen? Ja und nein: Erst wenn die Zusatzkosten der Infrastruktur mit den gesparten Stau- und Langsamfahrkosten verglichen werden, lässt sich Konkretes dazu zu sagen: Aus ökonomischer Sicht gilt: Wenn die Strassenbaukosten geringer sind als die eingesparten Stau- und Langsamfahrkosten, dann lohnt sich ein Ausbau. Ansonsten existieren zwar Stau- und Langsamfahrkosten; sie sind aber nicht als Ineffizienz des Strassenverkehrs zu betrachten, sondern als Folge von dichtem Verkehr im stadtnahen Gebiet. Nehmen wir als Beispiel den zur Diskussion stehenden Autobahnanschluss in Baar. Gemäss unseren Berechnungen entstehen im Raum Cham jährliche Stau- und Langsamfahrkosten von ca. 10 Mio.

Franken. Wenn also ein Verkehrsprojekt dazu führen würde, dass diese Fahrzeitverzögerungen gänzlich verschwinden, kann diesem Projekt ein Nutzen von 10 Mio. Franken gutgeschrieben werden. Dieser (und auch weitere Nutzen) sind nun mit den entsprechenden Ausbaukosten zu vergleichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Stadtbahn Zug (allenfalls auch die Fertigstellung der A4) bereits einen Teil dieser Nutzen vorweg nimmt.»

Also haben wir uns gesagt: Wenn die Nordzufahrt inklusive Feldstrasse eröffnet ist und die Erfahrungszahlen der Veränderungen im Verkehrsaufkommen auf den verschiedenen Strassen vorliegen, dann sollte es möglich sein, aufgrund der dannzumal noch genaueren Modellrechnungen relativ genau zu berechnen, welche Einsparung an Staukosten die Tangente ermöglicht. Und wenn diese Kosten nicht eingespart werden können, lohnt es sich nicht, die Tangente zu bauen. Genau so, wie es die Staustudie der Baudirektion auch postuliert.

Nun sind wir aber grosszügig und verlangen nicht, dass der Stau ganz verschwinden muss dank Tangente. Er soll bloss um 50 % reduziert werden. Wir legen also sogar noch einen weniger strengen Massstab an als in der Studie des Kantons. Wir verlangen natürlich auch nur 50 %, weil jeder und jedem in diesem Saal klar ist, dass die Tangente den Stau auf den laut Baudirektion entlasteten Strassen nicht einfach eliminieren wird.

Schauen sie sich die Belastungen der Strassen mit durchschnittlichem Tagesverkehr an, wie sie in der Beilage B4 (Belastungskarte Tangente Zug/Baar ohne Riegel Industriestrasse – das ist von nun an die Mutter aller Zahlen) des Zusatzberichts ausgewiesen werden. Im Zusatzbericht auf S. 10 sind die Reduktionen zusammengefasst ausgewiesen. Grün Reduktion, Rot Mehrbelastung. Das noch mit Riegel – den haben sie ja letztes Mal leider rausgestrichen. Nehmen wir das Zentrum von Zug: keine Entlastung. Das Zentrum von Baar: Da haben sie eine gewisse Entlastung, aber wie matchentscheidend ist die? Oder dann schauen sie den Knoten Süd-/Weststrasse an. Es fahren noch mehr Autos auf diesen Knoten zu als vorher. Dies sind nur drei Beispiele.

Wenn sie Ihre eigenen Argumente ernst nehmen, wenn sie diese Staustudie ernst nehmen, dann sollten sie eigentlich unserem Antrag zustimmen können. Unser Antrag jedenfalls ist ernst gemeint. Die Streckenabschnitte des Wirkungsbereichs sind eins zu eins der Staustudie entnommen. Das ersehen sie aus der Beilage, die Ihnen nun vorliegt. Wir meinen, dass der Kantonsrat sich nicht selber einen Denkstau verordnen und zu seinem Wort stehen sollte: Die Tangente muss den Stau spürbar vermindern. Und wenn dieser Schritt für einige in diesem Saal zu gross sein sollte, dann stimmen Sie doch wenigstens unserem Eventualantrag zu. Im Minimum einen Bericht sollte der Regierungsrat dazu doch vorlegen müssen. Damit er beweisen kann, dass seine Antwort auf die häufige Frage Nr. 1 tatsächlich korrekt war.

Daniel **Grunder** stellt, gestützt auf § 51 der Geschäftsordnung, den Antrag auf eine gebundene Debatte. Begründung: Wir befinden uns in der zweiten Lesung dieses wichtigen Geschäfts. Die Anträge von AL- und SP-Fraktion wurden schriftlich eingereicht und in der Kommission heute noch ausführlich diskutiert. Die Antragsteller hatten Gelegenheit, ihren Antrag nochmals ausführlich darzulegen. Wir sollten in diesem Rat in der 2. Lesung keine Kommissionsberatung durchführen. Deshalb der Ordnungsantrag, das Verfahren nach Möglichkeit abzukürzen.

Der **Vorsitzende** zitiert § 51, der GO:

«Gebundene Debatte. ¹Um eine Beratung abzukürzen, kann der Rat Übergang zur gebundenen Debatte beschliessen, wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Mitgliedern, die bereits zur Sache gesprochen haben, darf das Wort nicht mehr erteilt werden.

²Diese Bestimmung findet für die Berichterstatter bzw. Antragsteller keine Anwendung.»

→ Der Rat schliesst sich dem Ordnungsantrag mit 38:23 Stimmen an.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Tangente Zug/Baar verschiedene Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll die Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten, die verkehrsmässige Anbindung an die Siedlungsgebiete verbessern und den Individualverkehr direkt auf die Nationalstrasse führen. Die Stausituation soll mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Strassenbauprojekte verringert werden. Der Hauptantrag fokussiert sich einseitig auf den Stau und verlangt, dass zum Zeitpunkt der Auflage des Bauprojekts noch vorhandene Objektkredite verfallen, wenn im Wirkungsbereich der Tangente Zug/Baar auf gewissen Strecken keine Reduktion der Stauzeiten um 50 % nachgewiesen werden können. Faktisch ist dies eine sogenannte Resolutivbedingung, die in diesem Fall zumindest sehr fragwürdig ist.

Der vorgeschlagene Paragraph bewirkt nur Eines: Unsicherheit, Verunsicherung und Irritation. Es stellt sich die Frage, wer zu entscheiden hat, ob die Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Ist das der Regierungsrat, der Kantonsrat oder jemand anders? Offen ist auch, was konkret verglichen werden soll. Müssen die 50 % auf allen Strassen oder in der Summe erfüllt werden? Hinzu kommt, dass solche Angaben Schätzwerte sind und eine relativ hohe Ungenauigkeit aufweisen. Es braucht nicht viel Phantasie um abzuschätzen, was passieren wird, wenn die Ergebnisse solcher Hochrechnungen vorliegen. Unabhängig davon, wie diese ausfallen, wird man über die Annahmen, die Berechnungsmethoden usw. streiten. Martin Stuber hat in seinem Votum ja bereits erklärt, dass schon der Begriff Stau unterschiedlich aufzufassen ist und zu Diskussionen führen wird.

Diese Auseinandersetzungen würden den Bau massiv verzögern. Hinzu kommt auch – und das sehen Sie am Beispiel dieser Studie, die im Mai 2003 publiziert wurde und auf Erhebungen und Zahlen von 1998 und 2000 basiert – dass eine solche Erhebung Zeit braucht und im Zeitpunkt der Veröffentlichung zumindest teilweise überholt ist. Diese zeitliche Verzögerung wird die betroffene Bevölkerung kaum erfreuen, muss sie doch weiterhin unter der Verkehrslast leiden und ihre Lebensqualität wird dadurch auch nicht verbessert. – Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Haupt- sowie den allfälligen Eventualantrag abzulehnen.

Beat **Zürcher** gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP-Fraktion die beiden Anträge ablehnt.

Franz **Hürlimann**: Was gesagt werden musste, ist gesagt worden.

Berty **Zeiter** muss noch etwas nachtragen zum letzten Votum. Auch sie ist in Sache Tangente mit einer Interessenbindung behaftet. Sie leitet zusammen mit Eusebius Spescha das Komitee Grüne Lunge im Co-Präsidium.

Zum Eventualantrag. Wenn Sie den Antrag ablehnen, sollten Sie doch wenigstens zum Eventualantrag ja sagen. Da geht es nämlich nur darum, dass dem Kantonsrat nach Vorliegen dieser Berechnungen ein Bericht erstattet wird. Dann haben Sie mindestens die Möglichkeit, zwischendurch zu sehen, wie sich die Sache entwickelt. Mindestens soweit sollten wir unseren Einfluss wahrnehmen in dieser grossen Angelegenheit.

Die Votantin möchte auch noch kurz korrigieren, was der Kommissionspräsident sagte wegen dem Abstimmungsresultat. Es war 9:3 ohne Enthaltung.

Baudirektor Heinz **Tännler** verzichtet auf ein Votum, da der Kommissionspräsident bereits alles gesagt hat.

Martin **Stuber** meint, es sei offensichtlich, dass die bürgerliche Mehrheit nicht gern über den Stau im Zusammenhang mit der Tangente spricht. Was den Votanten wirklich irritiert ist, dass der Baudirektor zu dieser Sache nichts zu sagen hat. Er hat diesen vorher aus der Neuen Zuger Zeitung zitiert: «Stau, Staureduktion». Und jetzt kommen wir und nehmen diese Staustudie, die wir übrigens schon bei der UCH hätten studieren sollen. Martin Stuber hat in seinem Votum nachvollziehbar dargelegt, dass es sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Tangente, die ganze Stausituation im Detail fundiert anzuschauen. Und wenn der Baudirektor nichts dazu zu sagen hat, gibt das dem Votanten wirklich zu denken. Als Mitglied des Komitees Grüne Lunge Zug/Baar natürlich positiv, weil er sich noch mehr auf die Abstimmungskampagne freut, wenn schon im Rat dem Baudirektor zum Thema Stau nichts mehr in den Sinn kommt.

Ganz kurz zum Votum des Präsidenten der Tiefbaukommission. Dieser muss den Antrag vielleicht nochmals lesen. Da steht nämlich alles drin im Detail. Die 50 % sind natürlich auf alles gerechnet. Wir spielen nicht mit gezinkten Karten. Es ist ja klar: Wenn wir verlangen würden, es müsse in der Neugasse 50 % Staureduktion geben, müssen wir nicht mehr abstimmen, denn dann fällt die Tangente durch. Sie entlastet die Neugasse nicht. Aber sie gehört zum Wirkungsbereich der Tangente. Wir sind fair und spielen mit offenen Karten. Wir nehmen diese Staustudie – ein offizielles Dokument – als Grundlage und sagen: 50 % über alles. Es gibt keinen Streit. Wir haben ganz klar gesagt, diese Studie sei die Grundlage. Deshalb hat der Votant auch zitiert, wie die Studie den Stau definiert. Und den Zusammenhang zwischen Staukosten und den Kosten eines Projekts. Diese Studie soll als Grundlage dienen und das gibt überhaupt keine Diskussionen. Da ist alles klar und fundiert dargelegt. Und wenn wir schon eine solche teure Studie haben machen lassen, sollten wir sie tatsächlich auch nutzen und nicht irgendwo in einer Schublade verammeln lassen. Das Vorgehen nachher ist ganz einfach: Wenn die Nordzufahrt Feldstrasse fertig ist, berechnet man auf der Grundlage dieser Studie die aktuellen Stau- und Langsamfahrkosten im Wirkungsbereich der Tangente und dann aufgrund der neuen Modellrechnungen den zukünftigen Zustand 2020 mit Tangente. Das ist keine Hexerei. Das kann man problemlos machen. Da gibt es auch keinen Streit und keine endlosen Diskussionen. Wir haben hier eine sehr gute Basis.

Wenn Sie sich weigern, heute darüber zu reden – Sie werden den Antrag ablehnen, müssen Sie sich wirklich fragen, ob Sie es noch wagen können, nachher in

den Spiegel zu schauen und offen zu sagen: Bei der Tangente geht es vor allem darum, den Stau zu reduzieren.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat nicht nichts zu sagen, sondern er will das letzte Wort haben. Die Ausführungen, die Martin Stuber zu dieser Studie gemacht hat, sind richtig. Der Baudirektor versucht, es jetzt noch komplizierter zu machen. In dieser Studie wurde die Stauschwelle, die durchschnittliche Fahrzeit definiert. Wie lang braucht man von Punkt A zu Punkt B. Und dieser Stau wurde, wie Martin Stuber richtig sagte, definiert als Differenz zwischen den Fahrzeiten in den Spitzenstunden und in dieser Stauschwelle. Und wer auf einem Abschnitt eine längere Fahrzeit aufweist als diese Stauschwelle, erfährt eine Zeitverzögerung. Und jetzt kommt der wichtige Punkt. Eine Zeitverzögerung hat somit Stau- und Langsamfahrkosten. Und diese Definition lässt eben gerade nicht auf die tatsächlichen Verkehrszusammenbrüche beziehungsweise Stausituationen schliessen. Eine Prognose, wie sich die Stau- und Langsamfahrkosten mit einer Zu- oder Abnahme der Verkehrsmenge um x Prozent verhalten werden, kann nicht gemacht werden. Aus einem allfälligen Vergleich der Verkehrsmengen 2001 (der Zeitpunkt der Studie) und einer prognostizierten Verkehrsmenge mit der Tangente 2020 kann nicht auf die Stau- und Langsamfahrkosten geschlossen werden, weil eine Zu- oder Abnahme der Verkehrsmenge – um wie viel Prozent auch immer – nämlich nicht bedeutet, dass die Stau- und Langsamfahrkosten um ebensoviel zu oder abnehmen. Nahe an der Kapazitätsgrenze einer Strasse oder Knotens können wenige zusätzliche Fahrzeuge zum Wechsel von noch flüssigem zu stockendem Verkehr führen. Es besteht also nur eine indirekte Abhängigkeit zwischen den Verkehrszahlen und den Kosten des Stau- und Langsamverkehrs. Die Studie bildet einen Ist-Zustand 2001 ab und kann nicht für Prognosewerte verwendet werden. Das war auch nicht das Ziel dieser Studie. Sie ist nicht Grundlage dazu, um solche Abklärungen zu machen und Rückschlüsse auf die Staureduktion zu ziehen.

Was ist denn die Wirkung dieser Tangente? Wir nehmen jetzt einfach einen Punkt heraus, den Stau, und sagen: Wenn diese 50 % erfüllt sind, bauen wir sie oder nicht. Aber die Wirkung der Tangente und des Gesamtverkehrskonzepts ist doch etwas ganz anderes. Nicht nur Staureduktion, aber auch. Auf der anderen Seite auch Entlastung von Zentren, dass wir nicht mit Ohrpfropfen einkaufen gehen müssen. Siedlungsqualität ist auch wichtig. Beispielsweise auch die Berechenbarkeit von Fahrzeiten, dass wenn man von Cham nach Unterägeri fährt, man in etwa weiss, wann man dort ankommt. Fahrplansicherheit auch für den öffentlichen Verkehr. Das sind doch verschiedene Wirkungsziele, die nicht immer gemessen werden können. Strassenbau ist nicht Mathematik! Und jetzt nehmen wir einen Punkt raus: Stau. Und wenn da 50 % mathematisch erfüllt sind, bauen wir oder eben nicht. Und da gibt der Baudirektor dem Kommissionspräsidenten recht mit seiner Begründung zur Resolutivbedingung. Das ist ein KR-Beschluss, formell kann man das machen, mit einer Bedingung, die sich dann nach zwei Jahren oder irgendwann erfüllt oder eben nicht. Das ist demokratisch ein heikler Punkt.

Wir müssen das Gesamtverkehrskonzept anschauen und nicht eine Strasse dann bauen, wenn ein einziger Wirkungspunkt herausgenommen wird und erfüllt wird oder nicht. Das Gesamtverkehrskonzept vor allem der ersten Priorität, alle Strassen miteinander müssen wir anschauen, die verschiedenen Wirkungsziele und nicht nur einen einzigen Punkt.

Vor diesem Hintergrund noch schnell etwas zum Eventualantrag. Dieser ist nun wirklich unsinnig. Dort sollen wir einfach abklären ohne irgendeine Wirkung. Das machen wir mit dem Richtplancontrolling. Wir haben die Aufgabe, ständig Abklä-

rungen auch in verkehrsmässiger Hinsicht zu machen. Dieser Eventualantrag macht überhaupt keinen Sinn. – Die Regierung hält weiterhin am Ergebnis der 1. Lesung fest.

Martin **Stuber** meint, wenn diese Studie einfach nur dazu gemacht worden wäre, die Situation 2001 abzubilden, wäre das Geld dafür tatsächlich zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Studie ist ja genau gemacht worden, um ein Instrument in die Hände zu bekommen, wie man Stau- und Langsamfahrkosten berechnet. Deshalb hat das der Votant auch ausführlich zitiert. Und es ist daher sehr wohl möglich, diese Sachen zu berechnen. Es ist seltsam, dass man nicht bereit ist, dieses Instrument dann auch tatsächlich zu nutzen. Wenn Sie Angst haben, dass wegen diesen 50 % die Tangente kippt, zeigen Sie, dass Sie die allergrösste Skepsis haben, ob diese Reduktion der Stau- und Langsamfahrkosten wirklich erreicht wird. Martin Stuber würde deshalb vorschlagen, *dass wir nicht mit 50 % operieren, sondern mit 30 % – er ändert den Antrag dahingehend ab*. Wir sind also ganz bescheiden. Eine Reduktion um einen Drittel und wir wären schon zufrieden und Ihr dürft die Tangente bauen.

Martin **Pfister** hält fest, dass hier ein Theater stattfindet. Die AL-Fraktion versucht, die Debatte über das Wahlgesetz zu verhindern, indem jetzt nach dem Muster vom Filibuster eine Debatte nach der anderen kommt. Das ist sehr undemokratisch. Der Votant hat gegen den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion gestimmt, weil er der Ansicht ist, man sollte über Fragen bis zum Ende diskutieren können. Aber wenn die Debatte so in die Länge gezogen wird, dass man eben nicht mehr diskutieren kann, ist das ein unwürdiges Vorgehen. Es gibt einen Kollegen hier im Rat, der bei solchen Situationen jeweils von salto mortale spricht. Bitte führen Sie die Diskussion kurz und sachlich zu Ende, damit wir unsere Traktandenliste abarbeiten können.

- Der auf 30 % geänderte Hauptantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.
- Der Eventualantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.

Interpellation von Martin Stuber betreffend Massnahmen zur ökologischen Aufwertung auch bei Volks-Nein zur Tangente vom 15. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1822.1 – 13094)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir die mündliche Antwort zu dieser Interpellation hier einschieben, da diese mit der Tangente zusammenhängt und zur Meinungsbildung bei der Schlussabstimmung einen Beitrag leisten könnte.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Interpellation wie folgt:
Zuerst einige allgemeine Bemerkungen. – Zu Recht weist der Interpellant auf so genannte grüne Massnahmen hin. Nach unserem Bericht und Antrag vom 26. Februar 2008 zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss handelt es sich um eine ganze Palette von Massnahmen, die einen notwendigen Bestandteil des Projekts bilden werden. Es geht nicht um einen Nebenschauplatz, sondern um eigentliche Projektbestandteile. Der Interpellant erwähnt davon nur – aber immerhin – die Renaturierung von Fliessgewässern, namentlich des Grossacherbachs, des Margelbachs,

des Mittelbachs und des Geissbuelbachs. Wir haben weitere Projektbestandteile der landschaftlichen Begleitplanung in der Vorlage aufgeführt. Dem Projekt selber können wir nicht vorgreifen, da es erst mit Rechtskraft des Kredits im Detail entwickelt werden kann. Selbstverständlich spielen Renaturierungen von Gewässern eine besondere Rolle.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verlangt ökologischen Ausgleich ganz allgemein in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen, das Bundesgesetz über die Fischerei Massnahmen zur lokalen Wiederherstellung von zerstörten Lebensräumen (Art. 18b Abs. 2 NHG; Art. 7 Abs. 2 BGF). In diesem Sinne enthält der Richtplantext L 8.1.3 die Aufgabe von Kanton und Gemeinden, bestimmte überregionale Fliessgewässer im Rahmen von Gesamtprojekten zu renaturieren, unter anderem den Grossacherbach, den auch der Interpellant nennt (Richtplantext gemäss Kantonsratsbeschluss vom 8. Mai 2008).

Unser Projektziel führt die ökologischen Massnahmen viel weiter, als sie sich allein nach geltendem Recht und nach dem kantonalen Richtplan ergeben würden. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird die Massnahmen benennen und im Detail aufzeigen. Fachleute, die aus landschaftspflegerischer Sicht die bisherigen Abklärungen begleitet haben, erachten das Projektziel in dieser Hinsicht als grosszügig und beispielhaft. Die Massnahmen gehen zulasten der Spezialrechnung Strassenbau und werden somit durch Motorfahrzeugsteuern und Mineralölsteuerabgaben auf Treibstoffen finanziert.

An den Sitzungen der vorberatenden Kommission hat die Baudirektion die Kosten der direkten ökologischen Ausgleichsmassnahmen, so der Wiederherstellung des Tobels beim Margel samt Durchlässen und Renaturierungen, mit 7 Mio. Franken beziffert. Rund 3 Mio. Franken fallen allein auf den Bereich des Margelbachs. Dieser soll auf seiner gesamten Länge zwischen Ägeri- und Rigistrasse aufgewertet und im Bereich Margel wiederum als Tobel ausgebildet werden. Landerwerbskosten sind in den genannten Beträgen noch nicht enthalten.

Nicht zuletzt bietet sich mit dem Projekt der Tangente Zug/Baar die Gelegenheit, das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zu fördern. Der Gemeinderat Baar hat bereits ein Grobkonzept für ein LEK Sternen/Inwil/Obere Ahmend in Auftrag gegeben und am 8. November 2006 davon zustimmend Kenntnis genommen. Das LEK wird auf die Ausgleichsmassnahmen für die Tangente Zug/Baar abgestimmt.

Zur Frage. Der Regierungsrat wird dem Souverän empfehlen, den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar» anzunehmen. Wird der Kredit abgelehnt, erfolgen ökologische Massnahmen im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen von Bund und Kanton, nicht aber in der Breite und Konzentration, wie es das Projekt vorsieht. Insbesondere müssten Renaturierungen von Fliessgewässern unterbleiben, da sie ausser beim Grossacherbach nicht im kantonalen Richtplan aufgeführt sind. Die Bemühungen von Kanton und Einwohnergemeinde Baar um eine landschaftliche Entwicklung in diesem Raum zwischen Margel, Inwil und Göbli würden geschwächt. – Der Regierungsrat bittet um Kenntnisnahme.

Martin **Stuber** möchte zuerst ganz kurz etwas zum Votum von CVP-Fraktionschef Martin Pfister sagen. Er verwahrt sich in aller Form gegen die infame Unterstellung, wir wollten nur das Wahl- und Abstimmungsgesetz verhindern mit der Diskussion zur Tangente. Sie wissen auch, dass das WAG fristgerecht durchberaten werden kann, auch wenn wir heute damit nicht fertig würden. Wenn es am 25. Juni beraten wird, reicht das immer noch. Im Gegensatz zu seinem Fraktionskollegen Franz Hürlimann hat Martin Stuber streng sachlich argumentiert. Er hat nur zur Sache

geredet. Er hat einen neuen und wichtigen Aspekt aufgezeigt, den Stau. Was sich hingegen Franz Hürlimann an massivsten Beleidigungen unter der Gürtellinie gegenüber uns Grünen geleistet hat, hat rein gar nichts mehr mit sachlicher Diskussion zu tun. Sie können sich das auf Zug-TV nochmals anschauen, und das wird wahrscheinlich auch noch ein Nachspiel haben.

Wir diskutieren hier den grössten Einzelkredit in dieser Legislatur, 201 Mio. Franken. Was Sie heute gemacht haben, ist Diskussionsverweigerung gegenüber einem wichtigen Thema. Und uns dann nachher zu unterstellen, wir wollten hier Filibuster machen, ist ein ziemlich dicker Hund.

Zur Interpellation. So sehr der Votant die Kompetenzen des Baudirektors schätzt, so enttäuscht ist er von der Antwort auf seine Interpellation. Zuerst erklärt uns Heinz Tännler wortreich und mit viel Engagement, wie wichtig diese so genannten grünen Massnahmen sind. Dass es sich etwa gar nicht nur um einen Nebenschauplatz handle, sondern um eigentliche Projektbestandteile. Er betont auch die besondere Rolle der Renaturierungen von Gewässern. Und er erwähnt auch, dass z.B. die Renaturierung des Grossacherbachs im kantonalen Richtplan als Aufgabe stipuliert wird. Aber dann wird trocken die Frage in der Interpellation mit einem Njet beantwortet. Keine Tangente, keine Renaturierungen der Fliessgewässer!

Wenn dem Baudirektor diese Massnahmen per se so wichtig sind, wieso können sie dann nur zum Preis einer landschaftszerstörenden Strasse gebaut werden? Wieso kommen diese Renaturierungen nur als Ausgleichsmassnahme in Frage? Martin Stuber versteht diese Trozhaltung der Regierung nicht. Das erinnert ihn ein Bisschen an ein Kind, das täubelet: Wenn ich dir deine Sandburg nicht kaputt machen darf, bekommst du nichts von meinem Glace. Der Zuger Souverän wird die Sandburg stehen lassen – die Tangente ablehnen, und wir werden mit Vorstössen dafür sorgen, dass er sein Glace – die Renaturierungen der Fliessgewässer – trotzdem bekommt. Ob der Regierungsrat mit seiner sehr kleinliche Haltung sich nicht dem Verdacht aussetzt, er habe die ökologischen Ausgleichsmassnahmen nur in das Projekt genommen, damit der Souverän die Kröte Tangente leichter schluckt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu beurteilen haben.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt zur Kenntnis, dass Martin Stuber von dieser Antwort enttäuscht ist. Aber es gibt noch zwei Dinge zu sagen. Bei Renaturierungen usw. haben wir einen Auftrag, an den wir uns zu halten haben. Der Regierungsrat und letztlich die Baudirektion haben einen Richtplan einzuhalten. Dort sind Aufträge von Ihnen erteilt werden. Und wir können nicht über diese Auftragslage hinaus irgendwelche Massnahmen treffen. Und Martin Stuber hat es richtig gesagt: Bringt Vorstösse, bringt sie in die Raumplanungskommission. Der Baudirektor ist sicher, dass nicht die Baudirektion kommt und sagt: Das isch en Seich. Im Gegenteil macht das wahrscheinlich auch Sinn. Viele gute Anträge können gestellt werden. Aber wir können nicht über die Auftragslage hinaus Dinge machen, die wir nicht dürfen und die nicht in unserer Kompetenz sind. Diese liegt letztlich auch beim Parlament. Und diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die Martin Stuber genannt hat im Zusammenhang mit der Tangente Zug/Baar, wurden nicht gemacht, dass man irgendeine Kröte schlucken muss. Das ist Projektbestandteil, das wird heute auch gefordert, und auch da haben wir eine Grundlage, an die wir uns halten müssen. Deshalb machen wir das.

Martin **Stuber**: Das stimmt natürlich nicht. Der Regierungsrat kann jederzeit von sich aus eine Richtplananpassung vorschlagen. Das tut er ja in anderen Fällen

auch. Das ist überhaupt kein Problem. Der Regierungsrat ist nicht darauf angewiesen, dass der Anstoss vom Kantonsrat kommt, wenn es um Richtplanänderungen geht. Natürlich entscheidet am Schluss der Kantonsrat, das ist klar. Aber der Anstoss zu Änderungen kann durchaus auch von der Regierung kommen. Da gibt es ja auch einige Beispiele. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine Reihe von Richtplanänderungen beschlossen und ein rechter Teil davon ist von der Regierung gekommen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt das. Aber da war im Richtplan selber der Auftrag, nach zwei oder vier Jahren entsprechend abzuklären und mit entsprechenden Anträgen zu kommen. Da haben wir einen Auftrag, von der Regierung her mit einem Vorstoss aufzuwarten. Das ist der Unterschied. Aber wir können nicht einfach irgendwo mit Renaturierungen beginnen. Das geht nicht!

- Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:19 Stimmen zu.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 2 ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen kann. In diesem Sinn beantragt der Votant im Namen von SP- und AL-Fraktion, heute das Behördenreferendum zu beschliessen. Der Kantonsrat war bisher sehr zurückhaltend beim Beschluss von Behördenreferenden. Aber hier liegen gute Gründe für einen Ausnahmefall vor. Es ist ein absolut bedeutendes Projekt, das wir hier beschliessen haben. Wenn es je realisiert werden sollte, wird es das Verkehrssystem dieses Jahrhunderts prägen. Es ist auch finanziell ein bedeutsames Projekt. Das rechtfertigt, dass wir als Kantonsrat das direkt der Volksabstimmung unterstellen.

Moritz **Schmid** hatte auch im Sinn, das Behördenreferendum zu beantragen, verzichtet aber auf ein Votum.

Daniel **Burch** hält fest, dass sich die Kommission mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Annahme des Behördenreferendums 27 Stimmen notwendig sind.

- Der Rat beschliesst mit 62 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass das Postulat von SP- und AL-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar vom 16. Juni 2008 (Vorlage Nr. 1694.1 – 12779) und die Interpellation von Alois Gössi betreffend Tangente Zug/Baar (Vorlage Nr. 1541.1 – 12387) bereits an der letzten Sitzung als erledigt abgeschrieben wurden.

740 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 716) ist in den Vorlagen Nr. 1769.6 – 13080 und Nr. 1769.7 – 13081 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1769.6 in der *Schlussabstimmung* mit 59:14 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1769.7 in der *Schlussabstimmung* mit 72:2 Stimmen zu.

741 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/.2 – 12982/83), der Kommission (Nr. 1774.2 – 13090) und der Kommissionminderheit (Nr. 1774.4 – 13091).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage von der Stawiko nicht vorberaten wurde, da sie keine finanziellen Auswirkungen hat. – In dieser Vorlage spielen zwei parlamentarische Vorstösse eine grosse Rolle. Über diese beiden kann selbstverständlich beim Eintreten wie auch in der Detailberatung debattiert werden. Eine Abstimmung über diese Vorstösse selber findet jedoch erst nach der 2. Lesung nach der Schlussabstimmung statt. Zudem ist die Vorlage dergestalt konzipiert, dass zu den wenigen Grundsatzfragen, die Gegenstand der Detailberatung sind, ausnahmsweise bereits in der Eintretensdebatte gesprochen werden kann.

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission die Teilrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an einer Halbtagesitzung beraten hat. Für die gute Unterstützung durch Generalsekretär Paul Schmuki und Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard möchte sich der Votant im Namen der Kommission ganz herzlich bedanken. Er beantragt im Namen der Kommissionmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet drei Hauptpunkte:

- Das Verbot von Listenverbindungen
- Die Abschaffung des Super-Sundays und damit die Trennung der Termine der gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen
- Die Frage der Einführung des Pukelsheim-Verfahrens

Heini Schmid verzichtet auf eine Wiederholung des Kommissionsberichts. Da die Kommissionminderheit einen eigenen Bericht verfasst hat, möchte er nur kurz die Argumente der Kommissionmehrheit darlegen. Und er wird nicht zu den einzelnen Paragraphen sprechen, sondern da es um wenige Punkte geht, bereits im Eintretensvotum die Argumente vorbringen.

Beim Verbot der Listenverbindungen folgt die Kommissionmehrheit der Ansicht der Regierung, dass dieses Verbot dazu beitragen kann, die Wahlen übersichtlicher zu gestalten und damit die Chance besteht, die Zahl ungültiger Stimmen zu reduzieren. Der Hauptvorteil besteht aber darin, dass dem Unsinn der letzten Nati-

onalratswahlen, mit möglichst vielen Listen und damit möglichst vielen Kandidaten anzutreten, ein Riegel geschoben wird. Wir alle erinnern uns noch lebhaft an die Listenflut im Jahr 2007. Man stelle sich vor, was nach geltendem Wahlrecht auf die Stimmberechtigten der Stadt Zug zukommen würde. Pro Wahl sieben Parteien mit je zwei Listen. Der Kommissionspräsident möchte jedenfalls den Parteien nicht zumuten, so viele Kandidaten suchen zu müssen. Kommt hinzu, dass jeder verheizte Kandidat sehr oft ein für die Politik dann verlorener Kandidat ist. Wahrlich ein Luxus, den wir uns in einer Zeit der zunehmenden Politikverdrossenheit nicht leisten können. Schlussendlich ist auch darauf hinzuweisen, dass mit dem Verbot der Listenverbindungen wir wieder zum System des alten Wahlrechts, den gemeinsamen Listen zurückkehren. Einer Zuger Tradition, welche die Stimmberechtigten und die Parteien vor einer unsinnigen Kandidaten- und Listenflut schützt.

Betreffend Wahltermine folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, auf den Super-Sunday zu verzichten. Obwohl aus Sicht der Parteien ein einheitlicher Wahltermin von Vorteil wäre, liess sich die Kommission davon überzeugen, dass insbesondere in der Stadt Zug mit den zusätzlichen Wahlen für den Grossen Gemeinderat es zu Problemen kommen könnte. Für die Kommission war mitentscheidend, dass schlussendlich die Regierung und die Verwaltung die Verantwortung für einen reibungslosen Verlauf der Wahlen tragen. Es wäre darum nicht korrekt, den begründeten Zweifeln der Regierung nicht Rechnung zu tragen.

Schon anlässlich der WAG-Totalrevision war das Pukelsheim-Verfahren eingehend diskutiert worden. Seither sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Die Kommissionsmehrheit folgte darum der Ansicht des Regierungsrats, dass die Gemeinden ungeschmälert als Wahlkreise erhalten werden sollen. Dies entspricht unserer Tradition, dass Kantonsräte auch Gemeindevertreter sind, und widerspiegelt die Überzeugung unserer Bevölkerung. Der Kanton Zug kennt keine Wahlkreisarithmetik. Dies soll in Zukunft auch so bleiben.

In diesem Sinne beantragt Heini Schmid im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig die Regierungsratsvorlage und dankt der Regierung für die wohlwollende Aufnahme ihrer Motion.

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht für die Kommissionsminderheit. Sie weist darauf hin, dass der Minderheitsbericht zwei Botschaften enthält:

1. Wir lehnen das Listenverbindungsverbot ab, weil Listenverbindungen zum Nationalratsproporz gehören und weil wir ein faires Wahlsystem wollen.
2. Wir beantragen die Erheblicherklärung der Motion Pukelsheim von AL- und SP-Fraktion, denn dieses neue Zählverfahren garantiert, dass alle abgegebenen Stimmen im Wahlergebnis ihren Niederschlag finden. Es ist einfach, gerecht und entspricht vollumfänglich dem Proporzgedanken. Dieser Antrag bezieht sich natürlich auf die 2. Lesung, wenn es um die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung der Motion geht.

Zur ersten Forderung. Sie wissen es alle, auch wenn noch vor den nächsten kantonalen und kommunalen Wahlen 2010 das Listenverbindungsverbot beschlossen wird, am Wahlverfahren für die Nationalratswahlen ändert dies rein gar nichts, dort sind Listenverbindungen, ja sogar Unterlisten weiterhin möglich, und Sie wie ich nehmen an: Alle Parteien werden davon im Jahr 2011 bei den nationalen Wahlen wieder Gebrauch machen. Auch jene hier drinnen, die sich jetzt so vehement gegen Listenverbindungen aussprechen. Den Unsinn, wie Heini Schmid das benannt hat, werden wir also wieder erleben.

Was Sie ebenfalls wissen: Listenverbindungen werden bei den kantonalen und kommunalen Wahlen im Kanton Zug nur wenige geschlossen. Es verbinden sich zwei oder mehr Parteien mit gleichen politischen Inhalten. Mehr nicht. Und damit sollen die Wählerinnen und Wähler schon überfordert sein, wie dies die Motionäre suggerieren? Ein Wahlsystem mit Listenverbindungen, wie es praktisch alle Kantone kennen, wird den Zugerinnen und Zugern nicht zugetraut. Sie verkaufen dies mit dem Begriff «wählerfreundlich». Was in anderen Kantonen gang und gäbe ist, was dort wählerfreundlich ist, soll hier im Kanton Zug nicht möglich sein. Diese Begründung, die praktisch während der ganzen Kommissionsdebatte immer wieder im Vordergrund stand, ist für uns Minderheitsbericht-Verfassende nach wie vor inakzeptabel und unverständlich.

Als in der Totalrevision im Jahr 2006 der Nationalratsproporz für alle Wahlen beschlossen wurde, wehrten sich hier drinnen einige Ratsmitglieder; viele wollten den Listenproporz, wie er im Kanton Zug über Jahrzehnte praktiziert wurde und bestimmt immer noch stark verankert ist, beibehalten. Die Mehrheit des Rats aber wollte für alle Wahlen das gleiche System – eben bürger- und wählerfreundlich soll es sein, das werden wir auch heute noch öfters hören. Wir unterlagen damals mit unserem Antrag auf Beibehaltung des Listenproporzes. Es war ein demokratischer Entscheid, wir haben ihn nach Abbruch der Unterschriftensammlung für ein Referendum akzeptiert. Wir möchten daher mit unserem Antrag bei der Detailberatung die Beibehaltung des § 38, welcher gemäss revidiertem Wahl- und Abstimmungsgesetz im Herbst 2006 hier drinnen ohne irgendwelche Gegenanträge beschlossen wurde. Das neue Wahlgesetz wurde noch nicht angewendet, wir haben noch keinen Erfahrungswert, und schon will man es ändern – auch das ist inakzeptabel und unverständlich.

Die Listenverbindungen erhöhen die Chancen der Parteien, vor allem in kleinen Wahlkreisen mit wenig Sitzen. Und davon hat der Kanton Zug nun wahrlich viele. Sie tragen dazu bei, dass Parteien gemäss ihrer Stärke im Parlament vertreten sind, das will das Volk. Was jetzt aber in der zu beratenden Gesetzesvorlage beabsichtigt wird, ist ganz klar die Schwächung von kleineren Parteien. Nur – wer von Ihnen weiss heute, wer in ein paar Jahren eine kleine Partei ist? Es gibt keinen sachlichen und keinen objektiven Grund, die Listenverbindungen zu verbieten – und dagegen wehren wir uns. Es ist für uns klar, § 38 gehört weiterhin ins WAG.

Zur zweiten Forderung: Erheblicherklären der Motion zum Doppelten Pukelsheim. Anna Lustenberger möchte als erstes betonen, dass wir diese Motion nur auf Grund der CVP- und FDP-Motion eingereicht haben, denn nach unserer Meinung sollte das neue Gesetz zuerst angewendet werden, so wie es vom Rat im Herbst 2006 beschlossen wurde.

Zur neuen Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 haben bestimmt viele hier drinnen ja gesagt. Art, 34, Abs. 2 schreibt eine unverfälschte Stimmabgabe vor. Das heisst nichts anderes, als dass die Kantone verpflichtet sind, Wahlen so durchzuführen, dass der Wille der Wählenden sich unverfälscht im Resultat wieder findet. So einfach ist die Anforderung an ein demokratisches Wahlverfahren. Hier in unserem Kanton ist dies keineswegs der Fall. Die vielen kleinen Wahlkreise, die wir haben, führen zu Stimmen ohne Wirkung. Die Votantin bringt halt immer wieder die gleichen Beispiele: Menzingen und Oberägeri haben vier Kantonsrats-Mandate. Damit jemand gewählt wird, braucht es 20,1 % der Stimmen. Das ist viel, da haben es Zuger und Baarer Kandidierenden viel einfacher; gut vier oder gut sechs Prozent der Stimmen reichen aus. Die Hürden für eine Partei, einen Sitz zu gewinnen, sind ungleich hoch. Das ist höchst ungerecht, denn Parteien sollen gemäss ihrer Stärke auch vertreten sein. Der Kantonsrat soll das Spiegelbild des Kantons sein. Es motiviert Wählerinnen und Wähler bestimmt mehr, an einer Wahl teilzunehmen,

wenn sie wissen, dass ihre Stimme eine Chance hat, das Resultat mitzubestimmen, so wie es auch die Bundesverfassung verlangt.

Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren das Wahlrecht im Licht der Bundesverfassung konkretisiert. Dies aufgrund von Beschwerden, beispielsweise aus dem Kanton Aargau oder der Stadt Zürich. Das Bundesgericht interpretierte die Verfassung so, dass kein Wahlergebnis anerkannt werde, welches nicht den freien Willen der Stimmenden zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. In einigen Kantonen wurde darauf die Zählweise «Doppelter Pukelsheim» eingeführt. Während der letzten WAG-Debatte im Jahre 2006 trat diese Zählmethode ziemlich neu in die politische Landschaft. Sie wurde von einem deutschen Mathematiker, Dr. Friedrich Pukelsheim aus Augsburg, erarbeitet. Richtig heisst diese Zählmethode «doppelt proportionale Divisionsmethode mit Standardumdrehung». Im Kanton Zürich wurde dieser Begriff kurzerhand in Doppelter Pukelsheim umgewandelt – und dieser Begriff ist heute schon in vielen Parlamenten bekannt.

Wir, die Kommissionsminderheit, möchten, dass im Wahl- und Abstimmungsgesetz dieses Zählverfahren verankert wird. Der Doppelte Pukelsheim eignet sich für den Kanton Zug sehr. Gemäss unserer Kantonsverfassung ist jede Gemeinde ein eigener Wahlkreis. Mit dem Zählverfahren nach Pukelsheim bleiben diese Wahlkreise weiterhin bestehen. Der entsprechende Verfassungsartikel in der Kantonsverfassung wird nicht in Frage gestellt. Es sind einfach zwei Rechnungsschritte nötig: Die Sitzverteilung erfolgt zuerst auf Grund des Wahlergebnisses der einzelnen Parteien im ganzen Kanton, und die Sitze werden dann in einem zweiten Schritt auf die einzelnen Gemeinden, gemäss ihrer Grosse und Anzahl Mandate, verteilt.

Die Regierung geht in ihrem Bericht und Antrag nur sehr kurz auf unsere Motion ein. Die Nachteile der Pukelsheim-Methode werden schwerer gewichtet als die Vorteile. Welches sind denn die Nachteile, wertere Regierungsratsmitglieder? Nach so kurzer Zeit solle das Gesetz in Bezug auf den Doppelten Pukelsheim nicht geändert werden; es gebe keine neuen Erkenntnisse, heisst es. Beim Listenverbindungsverbot gibt es diese neuen Erkenntnisse anscheinend auf einmal, obwohl in diesem Kanton noch nie eine Wahl mit Listenverbindungen gemäss dem revidierten Gesetz durchgeführt wurde.

Mit unserer Motion wollen wir, dass hier im Parlament eine gewisse Gleichbehandlung stattfindet. Und wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Wahl teilnehmen, ernst genommen und gleich behandelt werden. Anna Lustenberger fragt sich auch, warum nach wie vor behauptet wird, der Doppelte Pukelsheim eigne sich nicht für den Kanton Zug. Wo sind denn Unterschiede zum Beispiel zum Kanton Schaffhausen, der ebenfalls dieses Zählverfahren eingeführt hat? Daher werden wir zur gegebenen Zeit den Antrag stellen, dass auch diese Motion erheblich erklärt wird.

Barbara **Gysel**: «Oberste Maxime ist der uneingeschränkte Ausdruck des Wählerwillens.» Gerne halten wir uns dieses Zitat beim vorliegenden Geschäft als Motto vor Augen – es stammt aus der Vernehmlassung der FDP vom 31. Oktober 2008. Der uneingeschränkte Willen der Wählerinnen und Wähler ist also ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt: Unsere erfolgreiche Demokratie lebt von der Vertretung aller. Erst rund zwei Jahre ist es her, seit wir die Totalrevision des WAG hinter uns haben. Die SP-Fraktion ist daher sehr erstaunt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Teilrevision des Gesetzes erfolgt. Die Regierung erweist sich mit dieser Vorlage auch schon fast übertrieben eifertig gegenüber einer Motion, hinter der ja längst nicht eine Mehrheit der politischen Kräfte steht, wie die Vernehmlassung zeigte. Und damit gelangt die Votantin zum Kern der Sache.

Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen das Verbot von Listenverbindungen. Wir sind überzeugt, dass unser demokratisches System nicht zuletzt deshalb so erfolgreich ist, weil verschiedene Gruppierungen repräsentiert werden. Das Verbot von Listenverbindungen ist ein Schritt mehr in Richtung von grossen Mehrheitsverhältnissen.

Bezüglich der Frage des Super-Sundays vertreten wir grossmehrheitlich die Meinung, dass es eine gute Gelegenheit gewesen wäre, Erfahrungen mit einem einzigen Wahltag im Kanton zu sammeln. Diese Frage ist allerdings von geringerer Tragweite als jene der Verfassungsmässigkeit. Mit der jetzigen Teilrevision verschärfen wir nämlich das Problem der Stimmrechtsungleichheit deutlich. Das hat vor allem mit den unterschiedlich grossen Wahlkreisen im Kanton Zug zu tun. Ebenso problematisch ist das Nebeneinander vom Majorz (in Walchwil und Neuheim) und Proporz. Das könnten wir auflösen, indem wir gleichmässiger Wahlkreise schaffen, die ähnlich gross sind. In der politischen Umsetzung ist dies aber äusserst aufwändig. Wir haben ja schon vor Jahren diese Diskussion geführt.

Den Weg des geringsten Widerstands gehen wir mit der Einführung des Zählverfahrens des Doppelten Pukelsheim. Dies bedeutet keinen eigentlichen Systemwechsel oder bringt keine Verfassungsänderungen mit sich. Es ist einzig die Umstellung auf ein neues Zählverfahren. Die Alternativen und die SP erachten dies als einfachste Möglichkeit, die Stimmrechtsgleichheit im Kanton wieder herzustellen.

Sollten wir Eintreten beschliessen, stellt Barbara Gysel im Namen von AL- und SP-Fraktion daher einen Rückweisungsantrag an die Regierung: Wir möchten in diesem Fall die Regierung beauftragen, die Vorlage zu überarbeiten und die Einführung des Doppelten Pukelsheims vorzusehen. Die detaillierte Argumentation haben Sie bereits im Votum zum Minderheitsbericht gehört. Dazu noch einige weitere Aspekte.

Bei der WAG-Totalrevision ging es um die Abschaffung des Listenproporzes zugunsten des Nationalratsproporzes. Damals bestand das Hauptargument der Befürworter darin, dem Souverän könnten nicht zwei unterschiedliche Wahlsysteme zugemutet werden. Mit der jetzigen Teilrevision vollbringen wir einen weiteren gedanklichen fliegerischen Looping: Wir schaffen exakt wieder zwei unterschiedliche Systeme. Wir sind nämlich im Begriff, wieder neue Abweichungen zwischen nationalen und kantonalen Wahlen zu schaffen. Wo ist da die Logik?

Die SP-Fraktion ist überrascht, dass wir nun wieder an einer neuen Vorlage herumwerkeln, zumal wir damit die gesetzlichen Grundlagen nicht verbessern. Gravierend ist, dass die Argumente zum jetzigen WAG auf wackeligen Beinen stehen. Es käme zu einer Listenflut! Heini Schmid hat im Namen der Kommissionsmehrheit die Nationalratswahlen 2007 erwähnt. Aber beim noch aktuellen WAG haben wir schon vorgesorgt. Die Unterlisten sind nämlich die hauptsächlichen Papierproduzierer. Listenverbindungen hingegen sind in erster Linie eine mathematische Übung. Diese Hürde hat der Gesetzgeber schon gelöst, indem die Unterlisten so oder so gestrichen sind. Wer sich nun nach wie vor über die grosse Anzahl von Listen ärgert, mag vielleicht einen Antrag zur Rückkehr zum Listenproporz stellen.

Wir hätten zu viele ungültige Stimmen! Da zitiert die Votantin gerne den regierungsrätlichen Bericht auf S. 8: «Der verhältnismässig hohe Anteil ungültiger Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen kann nicht einfach auf das System der Listenverbindungen oder die Anzahl eingereicherter Listen zurückgeführt werden.» Wie die Regierung ausführt, waren es im Kanton Zug 2007 bei 11 eingereichten Listen 5,1 % ungültige Stimmen. Im Kanton Zürich bei sagenhaften 29 Listen nur gerade mal 0,13 %! Vielleicht müssen wir mehr Energie in die Gestaltung von Wahlkampf-

materialien und die Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern investieren als in die Änderung der Gesetzesgrundlage.

Ein Listenverbindungsverbot werde begrüsst! Diese Aussage ist umso erstaunlicher, als sich bei den Vernehmlassungsantworten keine Mehrheit fand, die das Listenverbindungsverbot wünschte. Die Regierung stützte sich einzig auf die Antworten der – wohlgermerkt im Parlament vertretenen – Parteien. Die Regierung folgte aber dem Motionsbegehren. Da würde es interessieren, wie die Antworten der Vernehmlassungen jeweils gewichtet werden.

In den Kantonen kennen wir bekanntlich eine sehr unterschiedliche Verbreitung der Mehrheitsverhältnisse. Im Kanton Zug als ehemaligem Sonderbundskanton hat die CVP lange dominiert. Die gleiche CVP murmelt seit einiger Zeit letztlich das Majorz-Mantra, auch wenn das die Wählenden nicht hören wollen. Jetzt lässt sich auch noch die FDP einlullen. Das widerspricht dem historischen Trend. Denn der allmähliche Übergang vom Majorz zum Proporz war ein ganz wesentliches Element in der Entwicklung hin zur Konkordanz und zur Konsensdemokratie. Und darauf dürfen wir in der Schweiz stolz sein. Die mit dieser Motion angestrebte WAG-Teilrevision geht aber klar in Richtung Neo-Majorz-Verhältnisse!

Die Suggestion wirkt offenbar auch in der Regierung. Denn anders ist nicht zu erklären, warum diese Motion in Überschall-Geschwindigkeit in ein Gesetz umgewandelt werden soll, ohne dass der Regierungsrat einen ausgewogenen Gegenvorschlag präsentieren möchte.

Und genau darum geht es: um Ausgewogenheit, um Fairness, um Demokratie. Im Namen von SP- und AL-Fraktion stellt die Votantin den Antrag auf Nichteintreten, weil wir gegen das Verbot von Listenverbindungen sind. Sollten wir dennoch eintreten, würde unser Rückweisungsantrag zur Geltung kommen.

Eric **Frischknecht** äussert sich zuerst zur verfahrenstechnischen Seite, dann inhaltlich. Zusammen mit der SP-Fraktion stellt die AL-Fraktion den Antrag auch Nichteintreten. Hauptgrund: Im Zentrum steht für die Fraktion das Verbot der Listenverbindung. Dieses Verbot ist so wichtig, dass wir gar nicht für Eintreten sein können.

Allerdings, und dies soll auch gesagt werden: Andere Bestimmungen in der Vorlage wären sehr wohl akzeptabel oder diskutierbar. Allerdings sind wir der Meinung, dass zuerst ein Versuch mit dem jetzt gültigen Wahlgesetz sinnvoll gewesen wäre. Dann hätten allenfalls festgestellte Mängel gezielt behoben werden können. So wäre auch die Durchführung eines Super-Sundays sinnvoll gewesen, denn unsere Erfahrung ist, dass diese Variante in der Bevölkerung sehr wohl auch Unterstützung geniesst. Auf diese Änderungen wird der Votant allerdings nicht weiter eingehen, es geht hier vor allem um die logistische Bewältigung des Wahlprozesses und nicht um politische Aspekte.

Zum zweiten verfahrenstechnischen Punkt. Wir gehen davon aus, dass auf die Vorlage eingetreten wird. Die AL-Fraktion stellt daher den Antrag auf Rückweisung an die Regierung, damit das Pukelsheim-Verfahren in gebührender Form ins Wahlgesetz aufgenommen werden kann.

Zu den inhaltlichen Aspekten. Generell ist die Fraktion mehr als erstaunt, dass ein Wahlgesetz geändert wird, bevor es überhaupt einmal die Feuerprobe erleben musste. Die AL-Fraktion ist damit nicht allein: Die Gemeinden zeigten sich in der Vernehmlassung ebenfalls mehrheitlich überrascht.

Das Verbot der Listenverbindung betrachtet die AL-Fraktion als unnötige Zwängelei, mehr noch als gezielte Schwächung kleinerer Parteien und der Bürgerrechte in kleinen Gemeinden. Für die AL-Fraktion ist es klar, dass im Zentrum der CVP- und

FDP-Motion und trotz anders lautender Argumente parteitaktische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Ein wichtiger Grund für die Einführung des NR-Proporz war, dass die Unterschiede zwischen Zuger Proporz und NR-Proporz eliminiert würden. Es macht daher keinen Sinn, den eingeführten NR-Proporz wieder mit einer rein Zuger Variante abzuändern. Dies ist sogar der FDP aufgefallen, die in der Medienmitteilung von Thomas Brändle schreibt: «Das unterschiedliche Wahlsystem auf kantonaler Ebene und nationaler Ebene ist stossend.» Diese Einsicht freut uns natürlich. Aber auch Zuger Gemeinden haben in ihrer Vernehmlassung diese Ansicht geäussert, aber dabei die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. So schrieb der Gemeinderat von Hünenberg: «Mit einem Verbot der Listenverbindungen würde eine unnötige Differenz zum Wahlverfahren für den Nationalrat geschaffen, was man mit der Revision des WAG vor zwei Jahren gerade hatte vermeiden wollen. Solche unterschiedliche Verfahrensvorschriften halten wir als wenig wählerfreundlich. Die Wählerinnen und Wähler müssen sich an ein einziges Wahlsystem gewöhnen können». Damit ist gerade ein Hauptargument der CVP und FDP entkräftet.

Und diese Stellungnahme des Gemeinderats geht wie folgt weiter und entkräftet auch gleich ein weiteres ins Feld geführtes Argument. «Die hohe Zahl an ungültigen Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen führen wir nicht auf die vielen Listenverbindungen zurück, sondern vor allem auf die ungenügende Information der Bevölkerung und die missverständlichen Hinweise der Parteien auf den Wahlplakaten. Andere Kantone haben bewiesen, dass sie trotz Listenverbindungen die Zahl der ungültigen Stimmabgaben tief halten können.» Mit den missverständlichen Plakaten sind vor allem jene der SVP gemeint, die verkündeten, man solle die Listen 7, 8 und 9 wählen.

Mit andern Worten: Es nicht einsehbar, warum die Zuger Wählerschaft mit den möglichen Listenverbindungen nicht beim zweiten oder dritten Mal ganz normal zu Recht gekommen wäre. Schliesslich kann man davon ausgehen, dass ihr IQ und ihr durchschnittlicher politischer Verstand nicht tiefer sind als in der restlichen Schweiz. Zudem ist das Argument der CVP und FDP betreffend der grossen Zahl an Listenverbindungen noch aus einem anderen Grund übertrieben: Das jetzige Wahlgesetz verbietet gerade die Unterlisten-Verbindung. Somit wäre es bei den Zuger Kantonsratswahlen nie so weit gekommen wie bei den letzten Nationalratswahlen.

Weil aber laut Motion der CVP und FDP die Listenverbindung verboten werden soll, wurde von SP und Alternativen mittels Motion das Pukelsheim-Verfahren ins Spiel gebracht. Wenn schon eine Änderung gegenüber dem jetzt gültigen Gesetz, dann eine, welche auch eine Verbesserung bringt! Und zwar eine, welche die Einflussnahme von politischen Minderheiten auch in kleinen Gemeinden ermöglicht. Bekanntlich hat bei kleinen Wahlkreisen mit wenig Sitzen die Minderheit kaum eine Chance, vertreten zu werden. Und da hat das Bundesgericht festgehalten, dass in unserem demokratischen System in der Regel eine Minderheit von mindestens 10 % die Möglichkeit haben soll, eine Vertretung im Parlament zu erhalten. Aber dieser Grundsatz ist bei weitem nicht bei allen Zuger Gemeinden umgesetzt.

Fazit: Wir sind im Kanton Zug weit vom Prinzip «one man one vote» entfernt. Da ist das Wahlverfahren nach Pukelsheim eindeutig gerechter, denn eine Stimme gilt gleich viel, unabhängig von der Grösse der Wohngemeinde. Dies dank dem Prinzip, dass die Sitzverteilung zuerst auf Ebene des ganzen Kantons geschieht. Aber da wird natürlich gleich eine Reihe von Argumenten dagegen vorgebracht. Die CVP sagt in ihrer Medienmitteilung, «es würde nicht verstanden, wenn jemand aus der Gemeinde A nur dank der Stimmen seiner Partei aus anderen Gemeinden gewählt würde.» Das ist natürlich die Optik einer grossen Partei. Denn offenbar ist es sehr

viel verständlicher, dass Wähler die kleine Parteien in kleinen Gemeinden wählen, grundsätzlich auf eine Vertretung verzichten müssen, nur weil sie das Pech haben, in einer kleinen Gemeinde zu wohnen! Aus der Optik dieser Wählerinnen und Wähler ist es natürlich gerade umgekehrt. Ein SP-Wähler in Rotkreuz fühlt sich natürlich gut vertreten durch einen SP-Kantonsrat in einer anderen Gemeinde. Eine alternative Wählerin aus Menzingen fühlt sich gut vertreten durch eine alternative Kantonsrätin in einer anderen Gemeinde. Ein grünliberaler Wähler aus Walchwil fühlt sich ebenfalls gut vertreten durch eine grünliberale Kantonsrätin in einer grossen Gemeinde. Das ist doch ganz logisch! Kantonale Politik befasst sich naturgemäss vor allem mit kantonalen Themen, nur selten mit gemeindlichen. Total lähmend ist vielmehr das Gefühl, eine Wahlstimme abgeben zu müssen, die gar nichts bewirken kann, in der Alltagssprache: Welche für die Katz ist.

Und überhaupt: Die CVP argumentiert, dass die leichte Schwächung der Gemeinden als Wahlkreise nicht vertretbar sei. Diese Gemeinden seien nämlich historisch gewachsen und bestens verankert. Zuerst ist festzustellen, dass eine historische Betrachtung grundsätzlich rückwärts gerichtet ist und nicht per se eine optimale Lösung für die Zukunft ermöglicht. Zudem geht diese absolute Respektierung der Gemeinden als Wahlkreise am realen Leben vorbei, das von einer grossen Mobilität gekennzeichnet ist. Es ist heute nicht unüblich, im Verlauf seines Lebens zwei- oder dreimal seine Wohngemeinde zu wechseln. Es ist sogar üblich, das man seinen Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde hat als in der Wohngemeinde. Die Bevölkerung ist sich also gewohnt, übergemeindlich zu denken.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass in vielen Belangen die Gemeinden über ihre Grenzen hinweg zusammen arbeiten müssen und wollen, sei es beim Standesamt, beim Bau eines neuen Schulhauses wie in Cham/Hünenberg, bei der Wirtschaftsförderung wie z.B. im Ennetsee usw. Das absolute Hochhalten an der Gemeinde als Wahlkreis kommt vor allem von der Angst, den einen oder anderen Sitz zu verlieren. Das haben die letzten Wahlen in der Stadt Zürich gezeigt. Auch dort gab es wie in unserem Kanton Wahl- beziehungsweise Stadtkreise mit zwei Sitzen und andere mit 15 Sitzen. Nachdem die Stadt Zürich aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichtes die Grosse der Wahlkreise angleichen musste, haben die dortigen grossen Parteien einige Sitze verloren zugunsten der kleineren. Deshalb ist ein Referendum gegen das geplante Gesetz eine Option, die auf der Hand liegt.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion ohne grosse Begeisterung, aber einstimmig dem revidierten WAG zustimmen wird. Es ist bedauerlich, dass das WAG drei Jahre nach der Totalrevision auf ein Motionsbegehren der CVP und der FDP hin bereits wieder angepasst werden muss, und dies ohne dass es jemals zur Anwendung gelangen konnte. Waren es doch auch die Fraktionsmitglieder von CVP und FDP, welche die Listenverbindung unterstützten, ja gar verlangten. Der Votant möchte hier betonen, dass die SVP-Fraktion diese Revision in dieser Form abgelehnt hatte. Wenn die CVP und FDP jetzt nachbessern möchten, können wir damit leben. Der Verzicht auf Listenverbindungen führt das WAG einen Schritt zurück zur alten Regelung. Beim guten alten, zugerischen Listenproporz waren diese auch nicht zugelassen. Die SVP fragt sich, wieso die Vorlage solange in den Schubladen der Direktion des Innern verstaubte, bis es fast zu spät wurde für eine Inkraftsetzung vor den Wahlen 2010. Der vom Regierungsrat im Bericht abgedruckte Fahrplan ist ein überdeutliches Zeichen dafür, dass diese Verzögerung ebenso unerwünscht wie gravierend war.

Für die SVP Fraktion ist klar, dass dies für lange Zeit die letzte Anpassung des WAG sein muss. Es geht nicht an, dass das Wahlgesetz immer wieder abgeändert

wird. Jahr zu Jahr ändernde Wahlgesetze verunsichern die Wählerinnen und Wähler und es ist damit zu rechnen, dass die Fehlerquoten sich noch erhöhen. Solche Gesetzesänderungen sind nur in Bananenrepubliken möglich, und wir sind doch keine Bananenrepublik, oder?

Wir werden diesen Änderungen zustimmen, aber wir sagen klar: Es ist die letzte Diskussion zum WAG, es darf keine Zwängerei gegen das Volk werden, damit muss jetzt Schluss sein, alle weiteren Änderungen wären jetzt nur noch reine Wahltaktik. Zum Schluss möchte der Votant noch klar zum Ausdruck bringen, dass für die SVP-Fraktion das Majorz- und Puckelsheim System auf keinen Fall in Frage kommt. Die SVP Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird diesen Anträgen einstimmig zustimmen.

Rudolf **Balsiger** glaubt, dass es den Rat nicht erstaunt, dass die FDP unisono für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung votiert, kam doch der Vorstoss auch von unserer Seite. Wenn auch die erneute Änderungen der vor nicht allzu langer Zeit erfolgten Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes nicht sehr tief greifend sind und wir noch gerne weitergegangen wären, kann man dies doch als einen Schritt betrachten, der über alles gesehen mehr Klarheit verschafft und dem Wählerwillen nahe kommt. Ideal für uns wäre insbesondere für die Exekutive das Majorzverfahren. Dass die zwei zusammengelegten Wahltermine nun wiederum auseinander genommen werden und die Termine zur Einreichung der Wahllisten vorverlegt werden, wird allseits begrüsst und dürfte unumstritten sein. Der Super Sunday wird also nicht stattfinden. Das Unterbinden von Listenverbindungen soll mehr Klarheit verschaffen und dem Wähler ermöglichen zu verstehen, was und wen er überhaupt wählt. Kommt dazu, dass bei Listenverbindungen logischerweise mehr Listen eingereicht werden und mit dem Nationalrats-Proporzverfahren jede Zeile mit einem Kandidatennamen gefüllt werden muss. Das dürfte wahrlich nicht für alle Parteien sehr einfach sein. Bei den letzten Nationalratswahlen wurde deutlich, dass eben nichts mehr deutlich war. Trotzdem war es noch knapp verkraftbar, da ja nur drei Sitze zu besetzen waren. Betrachtet man aber die Situation in der Stadt, wo auch noch das Stadtparlament mit 40 Sitzen im selben Wahlmodus bestimmt werden soll, ist eine Fülle von Listen und Listenverbindungen voraus zu sehen, und wenn man das schon kommen sieht, soll es wohlweislich vermieden werden. Mit dieser Gesetzesanpassung machen wir das nun.

Was nun die Motion zum Doppelten Puckelsheim betrifft, kann sich die FDP gar nicht anfreunden mit diesem undemokratischen System. In der vorgelegten Studie werden doch zu viele Annahmen getroffen, Statistiken strapaziert und Ermessensspielraum ausgenützt, dass es schlussendlich schlicht nicht nachvollzogen werden kann. Es wird oft auf den erfolgten Bundesgerichtsentscheid Bezug genommen z.B. im Kanton Aargau. Dass aber der letzte Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Wallis entgegengesetzt lautet, wird unterdrückt. Auch wenn dieses System mathematisch vertretbar sein mag, ist es demokratisch schlicht unbrauchbar. In unserem Gesetz ist festgehalten, dass in kleinen Gemeinden nach dem Majorzsystem gewählt wird, weil es sich bei einer so kleinen Wählerschaft um Personenwahlen handelt. Es wird nicht begreiflich, warum die grossen Gemeinden Zug und Baar eine Person in Walchwil wählen sollen, die dort gar keine Mehrheit findet. Das heisst nichts anderes, als den Wählerwillen zu missachten in diesem Wahlkreis. Der Wähler kann nicht mehr nachvollziehen, was ihre Stimme überhaupt bewirkt. Die etwas bescheidene Äusserung, dass die Verlierer auch hätten zu Hause bleiben können statt zu wählen, ist als sehr profaner Defätismus zu bezeichnen. Wer kämpft, kann gewinnen, wer nicht hingeht, hat schon verloren!

Sind wir mal ein Stadtkanton, der in vier Generationen vielleicht zu Stande kommt, kann man den doppelten Pumuckel einführen. Dass der Kanton Bern dieses System wieder abgeschafft hat, hat der Votant in diesem Saal heute auch noch nicht gehört. Kommt dazu, dass der doppelte Pukelsheim auch nicht geeignet ist, die Listenflut einzudämmen. Bitte stimmen Sie für Eintreten und heissen Sie die vorgelegte Version gut.

Eusebius **Spescha** fragt, ob die Zuger Bevölkerung tatsächlich dümmer sei als die Berner oder Zürcher Bevölkerung? Nachdem der Votant die Berichte gelesen und auch heute gewisse Voten gehört hat, muss er das annehmen. Im Kanton Zürich haben es die Stimmberechtigten spielend geschafft, mit mehr als zwei Dutzend Listen zurecht zu kommen, mit Listenverbindungen und Unterlisten, und es hat ganz wenige ungültige Stimmen gegeben. Und die bürgerlichen Parteien trauen es der Zuger Bevölkerung nicht zu, in einer kantonalen oder gemeindlichen Wahl mit fünf, vielleicht sechs oder sieben Listen zu Recht zu kommen! Gott sei Dank haben wir vorhin zum Metropolitanraum Zürich zugestimmt, damit wir da ein wenig Nachhilfe beziehen können. Eusebius Spescha selber ist überzeugt: Die Zuger Bevölkerung kommt sehr wohl damit zu Recht.

Und hier gilt es auch eine Falschaussage des Präsidenten der vorberatenden Kommission zu korrigieren. Bei den Nationalratswahlen haben wir tatsächlich das System mit Listen und Unterlisten. Und das hat dort zu einer gewissen Anzahl Listen geführt. Bei den kantonalen und gemeindlichen Wahlen nach dem jetzt gültigen Recht gibt es keine Unterlisten. Also gibt es auch keine Listenflut, weil keine Partei daran Interesse hat, ein grosses Splitting zu vollziehen. Hier gibt es nur die Möglichkeit der Listenverbindung, und es gibt eigentlich keine nachvollziehbaren Gründe, diese Listenverbindung auszuschliessen.

Noch etwas zum Demokratieverständnis. Im Gegensatz zu Rudolf Balsiger ist der Votant der Meinung, dass die Bundesverfassung und die Aussagen des Bundesgerichts eben tatsächlich wichtige Feststellungen machen in Bezug auf unsere Demokratie. Die Bundesverfassung mit der Vorgabe, dass eine Stimme möglichst klar zum Ausdruck kommen soll, das Bundesgericht mit der Meinung, dass es nicht mehr als 10 % der Stimmen für einen Sitz brauchen sollte, sind hier sehr klare Hinweise. Und es drückt doch ein seltsames Demokratieverständnis aus, wenn man diese wichtigen Aussagen so negieren und ins Gegenteil umdrehen will. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass unser Wahlsystem mit der jetzigen Verteilung der Sitze auf die Gemeinde der Bundesverfassung widerspricht. Das Bundesgericht wird da früher oder später Gelegenheit erhalten, das auch entsprechend zu klären.

Martin **Stuber** stellt fest, dass Rudolf Balsiger sagt, die Kantone Aargau, Zürich und Schaffhausen wählten mit einem undemokratischen System. Denn die haben den Pukelsheim. Das ist eine interessante Feststellung.

Zu Walchwil. Es ist natürlich mit zwei Sitzen glasklar, dass eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der SP oder alternativ oder grünliberal wählen möchte, zum Vornherein gar keine Chance hat in Walchwil. Der kann wirklich gerade so gut zuhause bleiben, weil er genau weiss, dass unter dem gegebenen Wahlsystem seine Stimme verloren ist. Hut ab vor allen Walchwilerinnen und Walchwilern, die trotzdem alle vier Jahr links wählen. Und es ist schon ein wenig seltsam, wenn Rudolf Balsiger ein System, das diesen Missstand beseitigen möchte, als undemokratisch bezeichnet.

Wir haben auch heute wahrscheinlich keine grosse Debatte. Die Diskussionslust bei den Bürgerlichen ist nicht so gross. Das Einführungsvotum des Kommissionspräsidenten war sehr kurz. Er hat vor allem die Listenflut als einziges Kernargument gebracht. Sie alle wissen ganz genau, dass diese Listenflut ein Vorwand ist! Sie wissen, dass damals bei den Nationalratswahlen 2007 ganz spezielle Verhältnisse waren. Sie wissen, dass das Listen sind mit drei Leuten, ganz kleine Listen. Da ist es ganz einfach, mehrere Listen zu machen und die nachher zu verbinden. Gerhard Pfister hat offenbar eine Nachtschicht einlegen müssen, damit die CVP dann trotzdem noch zwei Listen hingekriegt hat für eine Listenverbindung. Aber an sich ist es für eine Dreierliste kein grosses Problem, Leute zu finden. Das ist die Situation beim Nationalratsproporz.

Und dann ist noch die Geschichte mit den Unterlistenverbindungen erwähnt worden. Die Besonderheit ist die Kleinheit der Listen. Es muss Martin Stuber doch niemand kommen und behaupten, dass Sie in der Stadt Zug bei den Wahlen in den Grossen Gemeinderat, wo man 40 Sitze hat und 40 Listenplätze füllen muss, mehrere Listen machen werden. Das glauben Sie ja selber nicht! Es wird überhaupt keine Listenflut geben. Es wird auch in den Aussengemeinden keine Listenflut geben. Das wissen Sie ganz genau! Das ist ein reiner Vorwand.

Um was geht es denn eigentlich? Was bewegt CVP und FDP dazu, jetzt mit aller Gewalt ein neues Wahlsystem einzuführen, das es so in dieser Form in der Schweiz sonst nicht gibt. Es gibt keinen Kanton, der den Nationalratsproporz anwendet bei den kantonalen und gemeindlichen Wahlen mit einem Listenverbindungsverbot. Wenn es ein Listenverbindungsverbot gibt, dann haben sie dafür den Pukelsheim. Das sind zwei schlüssige Systeme. Nationalratsproporz mit Listenverbindung oder mit Pukelsheim. Was Sie heute machen wollen, ist die Einführung eines CVP-, FDP-Proporz-Wahlverfahrens, das es sonst in der Schweiz nirgends gibt. Also macht man sich seine Gedanken und fragt sich, was denn eigentlich die wirklichen Beweggründe sind, die dahinter stecken.

Die eigentlichen Agenden sind relativ offensichtlich. Der wichtigste Punkt ist, die Linke zu schwächen in diesem Kanton. Das ist eigentlich das Hauptziel. Sie wissen, wir haben vier politische Blöcke in diesem Kanton, die ungefähr gleich gross sind und ungefähr je einen Viertel Stimmkraft haben. CVP, FDP, SVP und die Linke. Diese aber nur, wenn sie gemeinsam geht. Es ist ja offensichtlich, dass das Ziel des Verbots der Listenverbindung ist, die Linke zu schwächen. Man hofft, dass sie sich zerstreitet und es nicht schaffen wird, gemeinsame Listen zu machen.

Und dann gibt es noch diese kleine andere versteckte Agenda. Es kommt ja noch ein neuer Player ins Spiel. Die grünliberale Partei, welche jetzt gegründet worden ist und die in einigen Parteizentralen wohl auch in Zug für eine gewisse Unruhe sorgt, weil man nicht so recht weiss, wie stark die wird. Von wo holen sie sich die Stimmen, von der FDP, von der CVP? In Bern sind sie ja in der gemeinsamen Fraktion mit der CVP. Bei den Linken gibt es wahrscheinlich auch einige, die zittern. Und es ist klar: Man will die GLP draussen halten. Denn wenn Sie das System, das Sie nun kreieren, anschauen, ist es ja offensichtlich, dass es den Kleinsten am härtesten treffen wird, wenn er keine Listenverbindung mehr machen kann.

Noch eine Bemerkung zur CVP. Ist Euch nicht bewusst, dass Ihr Euch mit diesem Listenverbindungsverbot auch die Möglichkeit vergebte, mit der GLP im Kanton Zug eine Listenverbindung zu machen?

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Erinnern Sie sich an die Nationalratswahlen? An den damaligen Präsidenten der FDP, Jost Windlin, der mit viel Herzblut und Getöse diese grosse, gemeinsame Listenverbindung von CVP, SVP und FDP propagierte und dafür geweibelt ist wie verrückt? Das hat für viel Aufruhr innerhalb der bürgerlichen Parteien gesorgt. Zumindest in den Hinterzimmern. Und dann hat die

SVP mit einem eleganten taktischen Schlingg die FDP an die Wand fahren lassen. Das Resultat war dann klar: Die FDP hat ihren Nationalratssitz nicht zurückerobert. Diese ganze Geschichte ist tief gesessen. Auch bei der CVP, die ja gebibbert hat, ob sie noch eine zweite Liste hinkriegt oder nicht. Die zweite Agenda liegt also auch auf der Hand bei den Parteistrategen von CVP und FDP. Man will sich vor sich selber schützen, indem man die Listenverbindung einfach verbietet! Was der Votant dann nicht ganz versteht ist, dass die SVP bei diesem Spiel mitmacht. Weil diese ja schlussendlich unter diesem Listenverbindungsverbot auch leiden wird. Hat sie das nicht erkannt oder will sie das nicht sehen? Vielleicht ist sie hypnotisiert von der Idee, mit diesem neuen System einen zweiten Regierungsratssitz machen zu können. Auf jeden Fall: Was Sie heute beschliessen werden, ist reine Wahltaktik.

Alois **Gössi** möchte sich zuerst zu den Voten von Rudolf Balsiger und Karl Nussbaumer äussern. Der Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Wallis hat überhaupt nichts zu tun mit dem Pukelsheim. Das Thema war die Wahlkreiseinteilung. Das ist etwas ganz anderes.

Karl Nussbaumer hat die zeitliche Verzögerung der Vorlage bemängelt. Es ist aber ein relativ seltenes Ergebnis, wenn eine Motion erheblich erklärt wird mit der Vorlage des Regierungsrats. Das Vorgehen ist in der Regel ganz anders. Es gibt einen Bericht, wo die Motion erheblich erklärt wird, und dann erst eine Vorlage zur Umsetzung der Motion. Hier hat der Regierungsrat das Ganze in einen Schritt verpackt.

Das unterschiedliche Wahlsystem auf kantonaler und nationaler Ebene ist stossend. Dies schrieb die FDP-Fraktion in ihrem Medienrapport zur heutigen Sitzung. Dies hat die FDP schon seit langem gestört. Sie war deshalb massgeblich beteiligt am Systemwechsel vom Listen- zum Nationalratsproporz. Ihr Ziel erreichte sie. Aber nun schießt sie darüber hinaus. Sie will wieder unterschiedliche Wahlsysteme und die Listenverbindungen unterbinden. Der Votant kann sich noch gut erinnern an ihre Geisselung der unterschiedlichen Wahlsysteme bei der damaligen KR-Debatte. *Tempi passati!*

Die Listenflut soll eingedämmt werden, schrieb sie weiter. Sie hat wohl vergessen oder will es nicht wahrhaben, dass bei unserem Wahlsystem keine Unterlistenverbindungen zugelassen sind. Eine Listenflut wird es hier bestimmt nicht geben. Wir schlossen dies ja explizit aus! Der Votant sieht beim geltenden Wahlsystem beim besten Willen keine Listenflut, die auf uns zukommt.

Schön herzlich ist die Argumentation der FDP, dass der Pukelsheim schwierig zu berechnen sei. Da kann man ja dem Kanton Zürich nur gratulieren, dass er diese schwierige Hürde so souverän meisterte. Einen Tippfehler machte die FDP auch noch, sie schrieb: «Die Abschaffung der Möglichkeit von Listenverbindungen, das Eindämmen der Listenflut und das Verzichten auf die Einführung des schwierig zu berechnenden Pukelsheim-Verfahrens sind im Interesse des Wählers, der Wählerin.» Schön, dass sie weiss, was die Interessen des Wählers und der Wählerin sind. Aber transparenterweise hätte sie von den Interessen der FDP schreiben müssen.

Noch eine Bemerkung zum Nationalratsproporz, den wir kürzlich einführten. Auf Anregung der FDP Baar fanden kürzlich Gespräche der Baarer Ortsparteien zu den kommenden Wahlen statt. Ein Hauptpunkt war die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten, welche aufgestellt werden. Die FDP befürchtet eine Kandidatenflut. Dies ist aber eine Eigenart des Nationalratsproporz. Und jetzt befürchtet gerade eine FDP diese Auswüchse, die zusammen mit der CVP vehement für diese Ände-

rung eingestanden ist, welche sie uns damals eingebrockt hat. Sie wird die Geister, die sie rief, nun nicht mehr los.

Alois Gössi empfiehlt dem Rat, das Verbot von Listenverbindungen nicht zu unterstützen, dafür die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens.

Rudolf **Balsiger** möchte noch etwas sagen zu Martin Stuber. Wenn er die Tatsache beweint, dass sie in kleinen Gemeinden wenig Chancen hätten, ein Mandat zu erreichen mit dem heutigen System, empfiehlt der Votant ihm und seinen Genossen, so zu politisieren, dass sie mehr Support und Wähler haben, dann sind sie auch dabei. Und Alois Gössi ist zu sagen, dass Rudolf Balsiger in seinem Votum festgehalten hat, der Pukelsheim sei mathematisch korrekt, aber demokratisch fragwürdig. Er hat auch nie von einer Kandidatenflut gesprochen, sondern von einer Listenflut.

Martin **Pfister** möchte noch etwas sagen zu Martin Stuber. Es ist möglich, dass der Votant vorher einer Verschwörungstheorie aufgesessen ist mit seinem Votum. Wenn einer zum dritten Mal das gleiche mehrseitige Votum hält, hat Martin Pfister es für wahrscheinlich gehalten, dass die Geschichte, die ihm von mehreren Leuten zugetragen wurde, stimmt. Er bittet aber Martin Stuber, genau das nicht zu machen, was der Votant jetzt bemängelt hat. Er hat hier eine Verschwörungstheorie aufgestellt, wir hätten versteckte Absichten und wollten allen Leuten in diesem Kanton schaden. Das ist einfach nicht so. Man soll uns glauben, dass unsere Sorge den vielen Listen gilt. Diese Sorge beruht auf den Erfahrungen mit den Nationalratswahlen. Man soll nicht Verschwörungstheorien verbreiten, sondern über die Argumente diskutieren, die hier im Rat vorgetragen werden.

Stephan **Schleiss** meint, es werde langsam arg scheinheilig. Tatsache ist doch, dass die Änderung des Wahlgesetzes 2006 schlecht war. Es war schlecht, vom Listenproporz abzurücken. Nachdem das so verbochen war, haben FDP und CVP gemerkt, dass sie einen Quatsch veranstaltet haben, weil sie nämlich in der Exekutivwahl die Linke gestärkt haben. Es geht um die Exekutivwahlen und nicht um die Verteilung der Legislativmandate in den Gemeinden. Das haben wir ausdiskutiert. Aber Fakt ist: Mit Listenverbindung ist die Linke bei den Exekutivwahlen gestärkt. Und jetzt geht es darum, diese Stärkung wieder zurückzuführen. Es war schon nicht undemokratisch, dass die Linke bei den Exekutivwahlen im Listenproporz mit einer gemeinsamen Liste antreten musste, und das wird sie auch künftig tun können. Die Welt geht also nicht unter! Aber mit der Listenflut hat das wirklich nichts zu tun, das ist wirklich scheinheilig.

Barbara **Gysel** erinnert daran, dass wir vorhin vom offenbar komplizierten Doppelten Pukelsheim gesprochen haben. Wenn sich die Votantin die Linke vorstellt in der Regierung: Zwei Sitze vorher, zwei Sitze nachher. Was ist da der Unterschied?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Warum geht es? Es geht darum, ob der Rat auf die Vorlage der Regierung eintritt oder nicht. Sie möchte deshalb wirklich nur zum Eintreten sprechen und nicht auf alle Punkte eingehen.

Von der einen Seite kam der Vorwurf, die Regierung habe die Vorlage viel zu schnell ins Parlament gebracht, von der anderen Seite, die Regierung habe die Vorlage verstauben lassen. Sehen wir doch mal die Fakten an. Schauen Sie in Ihrer eigenen Geschäftsordnung nach. Bei § 39, Abs. 2 heisst es: «Der Regierungsrat hat binnen Jahresfrist seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht über die Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten.» In § 39^{bis} heisst es: «Die Vorlagen, die durch erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden, sind dem Kantonsrat innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten.» Die Regierung hatte also insgesamt für die Vorlage, die wir heute debattieren, vier Jahre Zeit.

Die Motion von FDP und CVP wurde Ende Januar 2008 vom Kantonsrat überwiesen, die von SP und den Alternativen Ende August 2008. Die Regierung hätte also bis Januar oder August 2012 Zeit gehabt, Ihnen die heutige Vorlage zu unterbreiten. Sie hat diese Zeit aber nicht genutzt, sondern überwies den Bericht am 20. Januar 2009, das heisst sie braucht anstatt vier Jahren gerade mal elf bzw. fünf Monate. Das sind die Fakten.

Noch eine Klammerbemerkung. Bei der Vorlage Einbürgerungsgesetz war die Motion wirklich überfällig. Karl Nussbaumer ging es aber damals zu schnell und er machte der Regierung den Vorwurf, sie sei zu schnell.

Nun aber zum Eintreten. Die Regierung bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Sie hat bereits vor dem Einreichen der Motionen eine Revision des WAG an die Hand genommen. Wir waren also bereits dran. Warum dies? Vor allem wegen den Fristen. Das heutige Wahl- und Abstimmungsgesetz sieht vor, dass bei Wahlen und bei Abstimmungen die gleichen Fristen gelten bei der Ausschreibung im Amtsblatt, das heisst acht Wochen vor dem Wahl- oder dem Abstimmungstag. Mit dieser Revision soll nicht mehr die gleiche Frist gelten, sondern für Wahlen eben mehr Zeit. Wir brauchen das. Es sind die Bereinigungs- und Ergänzungsfristen zu beachten. Die Herstellung, Sortierung und Verpackung ist aufwendiger, als wenn es Abstimmungszettel sind. Die Vorbereitung des Wahlmaterials braucht mindestens 14 Tage mehr. Viele Gemeinden beauftragen auch die ZUWEBE mit gewissen Arbeiten. Auch dies braucht Zeit. Es ist also dringend nötig, dass die Ausschreibungs- und Anmeldefristen um zwei Wochen verlängert werden, das heisst auf zehn Wochen und nicht nur acht, wie es heute im Gesetz steht.

Ein zweiter Grund ist der Super Sunday, weshalb die Regierung Sie bittet, einzutreten. Wenn das heutige Gesetz zur Anwendung kommen würde, hätten wir am 3. Oktober nächstes Jahr diese Gesamterneuerungswahlen für Regierung, Kantonsrat und gemeindliche Wahlen. Die Regierung hat sich schon bei der letzten WAG-Revision klar und deutlich gegen den Super Sunday ausgesprochen. Damals war der Kantonsrat nicht der Meinung der Regierung und hat die Warnungen in der Luft verpuffen lassen. Jede und jeder Stimmberechtigte wird ungefähr sieben Wahlzettelbogen erhalten mit 33 bis 43 Wahlzetteln. Auch wenn wir da verschiedenste Farben nehmen, wenn wir noch so geschickt vorgehen: Wir können es nicht verhindern, dass die Wahllisten vertauscht werden, wenn beim Panaschieren Personen von anderen Listen eingetragen werden, und so die Zahl der ungültigen Stimmen steigt. Weiter hat die Regierung grosse Bedenken, dass die Wahlbüros an Kapazitätsgrenzen stossen, dass Fehler beim Auszählen bzw. beim Übermitteln der Resultate entstehen und die Ergebnisse am Wahlsonntag sehr spät vorliegen. Um diese Schwierigkeiten zu verhindern, bittet die Regierung den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Die Regierung möchte die verschiedenen Wahltermine für die nächsten Wahlen wie folgt ansetzen: Den 3. Oktober 2010 bei den Gemeinden und für die Regierung

und den Kantonsrat den 31. Oktober 2010. Damit ändert für die Gemeinden nichts, es bleibt beim Termin analog dem Wahlgesetz, das wir vor 2006 hatten. Und der letzte Grund, weshalb die Regierung den Rat bittet, einzutreten, sind die beiden Motionen von den vier Fraktionen, die eine Wahlgesetzrevision fordern.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Später wird dann allenfalls über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

→ Der Rat beschliesst mit 55:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für einen Rückweisungsantrag gemäss § 43 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder braucht. Die Anwesenheit richtet sich gemäss Empfehlung 3 des Büros vom 25. August 2005 nach dem Präsenzbuch. Anwesend sind 76 Mitglieder, zwei Drittel davon sind 51.

Martin **Stuber** war schon in der Kommission nahe daran, den Antrag zu stellen. Jetzt hat ihn Stephan Schleiss aber dazu veranlasst, dass er ihn trotzdem stellt als Eventualantrag zur Rückweisung mit einem anderen Auftrag, unterstützt von AL- und SP-Fraktion. Und zwar ein Antrag auf Rückkehr zum Listenproporz.

Sie kreieren ein neues Wahlsystem, das es sonst nirgendwo gibt. Und wenn Sie schon das Wahlgesetz auf diese Art ändern wollen, kann man gerade so gut zum alten Wahlgesetz zurückgehen. Der Listenproporz im Kanton Zug hat sich bewährt. Die Leute kennen ihn. Er hat auch dazu beigetragen, dass Probleme bei den Nationalratswahlen entstanden, weil die Leute halt gedanklich nach dem Listenproporz wählen. Sie werden ganz sicher kein Problem mit einer Listenflut haben, weil es dort ja ein Listenverbindungsverbot gibt. Und wenn man das Ganze nun schon wieder aufrollt, kann man sich tatsächlich fragen, ob man nicht die ganze Übung abrechnen soll ...

Der **Vorsitzende** unterbricht Martin Stuber und stellt fest, dass dieser nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jetzigen Geschäft spricht. Er bittet ihn, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Martin **Stuber** stellt einen Rückweisungsantrag als Eventualantrag zum vorhin gestellten Rückweisungsantrag mit einem anderen Auftrag. Der Antrag lautet:

«Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten zur Einführung des bewährten Listenproporz.»

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag aus zwei Gründen vorliegt. Einerseits wegen Pukelsheim, andererseits wegen der Prüfung des Listenproporz. Zum Listenproporz verweist die Regierung auf die Geschäftsordnung, § 50 Abs. 1, zweiter Satz: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiter behandelt.» Das heisst, Sie müssten eine Motion einreichen, die den Listenproporz fordert.

Zur Rückweisung wegen Pukelsheim. Die Regierung weist darauf hin, dass die Wahlen kurz vor der Türe stehen. Es bleibt keine Zeit, die Vorlage wieder neu umzuarbeiten. Weiter hat die Votantin vorhin bereits darauf hingewiesen, dass wir die Problematik bezüglich Ausschreibungs- und Anmeldetermine haben und deshalb diese Vorlage wirklich behandeln müssen. Das Gleiche gilt für die Problematik des Super Sundays. Und zum Pukelsheim selbst: Die Regierung hat es bereits in der Vorlage beschrieben: Im Rahmen der Totalrevision des WAG wurde im Kantonsrat am 6. Juli 2006 ausgiebig über den Pukelsheim gesprochen. Regierung und Kantonsrat waren sich einig, dass er vor allem Nachteile hat. Diese schwierige mathematische Berechnung. Dass die Sitzzuteilung für die Stimmberechtigten nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist. Zudem ist es möglich, dass in einem kleineren Wahlkreis eine kleinere Partei dank den erzielten Stimmen einen Sitz erreicht usw. Zudem hat das Bundesgericht ja diese Abweichungen von seinem Grundsatz, dass unterschiedlich grosse Wahlkreise verfassungswidrig sein könnten, zugelassen. Dies dann, wenn die unterschiedliche Grösse historisch gewachsenen Strukturen entspricht oder föderalistisch, kulturell, sprachlich, ethnisch oder religiös motiviert ist. Diese Voraussetzungen sind im Kanton Zug erfüllt.

Martin **Stuber** meint, das sei reine Willkür. Über was diskutieren wir heute? Über die Revision des Wahlgesetzes. Und er stellt einen Rückweisungsantrag, dass die Regierung diese Vorlage überarbeiten soll mit dem Auftrag, den Listenproporz wieder einzuführen. Er fragt sich wirklich, woher da die Begründung kommt, dass das nichts mit der Materie der Beratung zu tun hat. Da versteht er die Welt nicht mehr. Wenn Sie einen anfechtungsfähigen Entscheid fällen wollen in diesem Rat, à la bonne heure!

Der **Vorsitzende** geht auf Nummer sicher und nimmt beide Abstimmungen vor. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag von Barbara Gysel abstimmen und gegebenenfalls dann über den Rückweisungsantrag von Martin Stuber mit einer Begründung, die nicht in direktem Zusammenhang diesem Geschäft steht.

- Das Quorum für den Rückweisungsantrag von Barbara Gysel wird mit 18 Stimmen nicht erreicht.
- Das Quorum für den Rückweisungsantrag von Martin Stuber wird mit 19 Stimmen nicht erreicht.

DETAILLBERATUNG

§ 30 Abs. 1

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Paragraphen nicht zu ändern, das Wahldatum soll weiterhin der erste Oktobersonntag sein. Wir sind sofort dafür, dass die Daten der kantonalen und gemeindlichen Wahlen getrennt werden. Aber nur, wenn sich das gemeinsame Wahldatum nicht bewährt hat. Ohne eine Durchführung an einem gemeinsamen Termin, wissen wir nie, ob es sich bewähren würde. Wir haben uns bei der letzten Revision klar für einen gemeinsamen Termin ausgesprochen. Wir haben klar gewusst, dass es von Seite der Staatskanzlei und den Gemeinden Vorbehalte gibt. Im Wissen um diese Vorbehalte

haben wir klar und eindeutig entschieden. Liebe CVP und FDP, der Votant weiss nicht, als wie mündig Sie unsere Wählerinnen und Wähler ansehen. Er betrachtet sie jedoch als so fähig, dass sie in der Lage sind, an den gleichen Daten sowohl bei den kantonalen wie auch gemeindlichen Wahlen ihre Stimme abzugeben. Wenn er hier an seine Gemeinde Baar denkt, so haben wir sechs verschiedene Gremien zu wählen. Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der RGPK, die Mitglieder des Gemeinderats, den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin, die Baarer Vertreter im Kantonsrat und die Mitglieder des Regierungsrats. Traditionsgemäss gibt es bei der RGPK stille Wahlen. Der Gemeindepräsident wird, wenn ein amtierender antritt, in der Regel ebenfalls in stiller Wahl gewählt. So haben wir noch ganze echte drei Wahlen. Trauen wir dies unserem Souverän nicht zu? Wir von der SP schon!

Ein Argument ist auch die lange Zeit, bis das Ergebnis bekannt ist, bis die Wahlbüros das Schlussergebnis haben. Aber es ist doch im Prinzip egal, ob die Ergebnisse um 16 Uhr oder halt erst um Mitternacht bekannt sind. Hier würden wir Kandidierende halt eben noch ein wenig länger warten müssen. Alles in allem sieht Alois Gössi echt keine Gründe, unseren sehr deutlich gefällten Entscheid für ein gemeinsames Wahldatum über den Haufen zu werfen. Wir haben einen souveränen Souverän, der eine Vielzahl von verschiedenen Wahlen auch handhaben kann. Davon ist der Votant überzeugt. Und dem haben sich auch die Wahlbüros und die Verwaltung zu fügen. In diesem Sinn bittet Alois Gössi den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Anstelle von «jeweils am *letzten* Oktobersonntag» soll es weiterhin heissen «jeweils am *ersten* Oktobersonntag».

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 38:25 Stimmen abgelehnt.

§ 31

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und die Debatte wird an der nächsten Sitzung weitergeführt.

742 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2009

